

Briefmarkenskandal im Fürstentum Liechtenstein ¹

enthaltend den vollständigen Bericht der vom Liechtensteinischen Landtage
bestellten Referenten
nebst chronologischen Daten von F. J. Schlegel.

Herausgegeben
auf Anregung von Komiteemitgliedern und
Veranstaltern der grossen Demonstration vor dem Regierungsgebäude in
Vaduz
am 26. Februar 1921
zu ihrer Verteidigung.

Nachdruck verboten. Übersetzungsrecht in fremde Sprachen vorbehalten.

Triesen im Januar 1922.

¹ LI LA AFRh S3/98

Inhalt:

Bericht der Herren Landtagsabg. Prof. G. [Gustav] Schädler
und Oberlehrer [Franz Xaver]Gassner.

Kreislauf und chronologische Daten.

Schlussbemerkung.

Bericht über die Briefmarken-Angelegenheit

Ausgearbeitet von Gustav Schädler und Xaver Gassner.

Einleitend sehen sich die Referenten veranlagt, zu bemerken, dass die Überprüfung der gesamten Markenangelegenheit zufolge des ihnen vorliegenden grossen Aktenmaterials viel mehr Arbeit erheischte, als die Referenten anfänglich glaubten.

Am 29. Oktober 1919 reichten die Herren Gustav von Flesch- Brunningen, Luigi Kasimir, Ferdinand Nigg und Dr. Eugen Nipp einen Antrag bezüglich Herstellung und Vertrieb neuer Liechtensteinischer Postwertzeichen bei der fürstlichen Regierung ein. Das Wesentliche dieser Eingabe ist folgendes:

Die in der Eingabe unterfertigten Herren gelangen auf Grund einer aufgestellten Rentabilitätsberechnung zum Schlusse, dass es im Interesse des Landes gelegen sei, bei Herstellung der Postwertzeichen und beim Vertrieb derselben unbedingt selbständig vorzugehen. Es sei allerdings besser, weniger zu versprechen und mehr zu halten, als umgekehrt. Das von den genannten Herren zu bildende Konsortium würde die Weltpropaganda und den Weltvertrieb übernehmen. Dazu seien anfänglich grosse Kapitalien notwendig. Der Verlag (Konsortium) übernehme das Risiko bewusst und gerne, weil er von der Güte des Unternehmens fest überzeugt sei. Die Interessen des Landes und des Verlages laufen parallel. Grundlegend für die vorliegende Idee sei, jedwedes Risiko vom Lande fernzuhalten und das Risiko und die Kosten der Weltpropaganda auf den Verlag zu übertragen. Der Verlag (Konsortium) finde seinen Verdienst erst dann, nachdem das Land seinen Gewinn aus den verkauften Marken gemacht habe. Selbstredend jedoch werde im Lande die erforderliche Menge an Marken für Verkaufszwecke auch an Händler zur Verfügung stehen. Es sei einleuchtend, dass eine grosszügige Propaganda für den Markenvertrieb gleichzeitig eine Propaganda für die Hebung des Fremdenverkehrs bedeute. Jede übermässige und nicht ganz korrekte Ausnützung der Sammler müsse und werde vermieden werden, weil dies dem Ansehen des Landes und schliesslich auch der Vertriebsmöglichkeit der Marke, welche dann als nicht vollkommen seriös betrachtet würde, Eintrag täte.

Bei Einführung der Frankenwährung verstehen sich naturgemäss alle angeführten Ziffern in Franken und sei besonders darauf hingewiesen, dass durch diesen Markenvertrieb die Valutaregulierung des Landes in kräftigster Weise gefördert werde.

Schliesslich verpflichte sich die unterzeichnete liechtensteinisch-österreichische Gesellschaft wie folgt:

1. Sie garantiert dem Lande einen Minimalreingewinn wie folgt: 400.000 Kronen, bezw. Franken pro Jahr, das heisst mindestens 2 Millionen Reingewinn pro einer Markenausgabe (5 Jahre).
2. Sie erlegt an jeder von der Regierung gewünschten Stelle eine Kautions von 250.000 Kr. Erreicht der Reingewinn des Landes nicht 400.000 Kronen pro Jahr, so wird er aus dieser Kautions auf 400.000 Kronen ergänzt. Der hiedurch erfolgende Abgang an der Kautions ist sofort wieder aufzufüllen.
3. Das Unternehmen als solches ist steuerpflichtig im Fürstentum Liechtenstein, aber auch sämtliche Mitglieder der Gesellschaft sind im Lande, gleichviel ob sie in demselben leben oder nicht, personaleinkommensteuerpflichtig.

Schliesslich wird in der Eingabe bemerkt, dass die Gesellschaft schon seit August dieses Jahres Fühlung mit dem Auslande (Deutschland, Schweden und Amerika) genommen habe. Damit alle notwendigen Vorarbeiten, welche viel Mühe, Zeit und Geld erfordern, keine Unterbrechung erleiden, und weil im Hinblick auf die derzeit herrschende Marken-Hochkonjunktur verlorene Zeit verlorenes Geld für das Land bedeute, bittet die Gesellschaft eine hohe fürstliche Regierung ergebenst, dass sie ihr derzeit die prinzipielle Annahme der gemachten Propositionen zusichere.

In einer späteren Eingabe an die Finanzkommission wird vorgeschlagen, den Namen „Postwertzeichen-Hauptverlag“ umzuändern in „Verkaufsstelle internationaler Postwertzeichen“. Es heisst dann in der Eingabe weiter: „Wir sind damit einverstanden, dass der Vertrag nicht für 15, sondern nur für

10 Jahre abgeschlossen wird. Dem Lande entgehen für jeden verlorenen Monat zirka 40.000 Kronen oder Franken Mindestgewinn. Selbst wenn keine Unterbrechung unserer schon weit gediehenen Vorarbeiten eintritt, erfordert die Fertigstellung der neuen Marken eine Zeit von 3 bis 4 ½ Monaten. Auch die bereits eingeleitete Propaganda in Deutschland, Schweden und Amerika würde durch eine erzwungene Unterbrechung Schaden leiden. Im vorläufigen Abkommen soll nur kurz und klar unsere Verpflichtung, die Dauer des Vertrages und die Höhe unserer Vergütung festgelegt werden."

In der Landtagssitzung vom 11. November 1919 gelangte die Eingabe zur Verhandlung. Es wird ausgeführt, dass die Gesellschaft zu weiterem Entgegenkommen sich bereit erkläre, denn sie setze die Vertragsdauer auf 6 Jahre und die Entschädigung von 20 auf 10 % herab und erhöhe die jährlichen 400.000 Kronen auf 600.000 Kr. bzw. Franken.

Während der Sitzung teilte Herr Gustav von Flesch dem Landtage mit, dass die Gesellschaft sich verpflichte, die Kautionsumme um 50 bis 100.000 Kronen zu erhöhen. Nachdem der Präsident dem Landtage diese Mitteilung gemacht hatte, wurde zur Abstimmung geschritten und mit 12 gegen 2 Stimmen folgender Antrag angenommen:

„Die fürstliche Regierung wird ersucht, mit der vorerst handelsgerichtlich zu protokollierenden Firma „Verkaufsstelle international. Postwertzeichen“ über den Vertrieb der liechtensteinischen Briefmarken im Auslande, auf Grund der vorliegenden Bedingungen einen Vertrag abzuschliessen. Die vorgeschlagene Kautionsumme ist auf den Betrag von 350.000 Kronen zu erhöhen. Der bezügliche Vertragsentwurf wolle vor Unterfertigung der Finanzkommission zur Einsicht vorgelegt werden.

Am 27. November 1919 wurde sodann der sogenannte „Vorvertrag“ unterschrieben und erst am 31. Jänner 1920 der Hauptvertrag abgeschlossen.

Vergleicht man das Angebot des Konsortiums mit dem Vorvertrag bzw. mit dem Hauptvertrag, so ergibt sich eine Abweichung in folgenden Punkten:

Im Angebot heisst es: „Selbstredend werde im Lande die erforderliche Menge an Marken für Verkaufszwecke auch an Händler zur Verfügung stehen.“ Im Vorvertrag hat diese Stelle nur mehr folgende Fassung: „Von den im Lande selbst an Private oder Händler postalisch verkauften Postwertzeichen gebührt ihnen keinerlei Vergütung.“ Im Hauptvertrage endlich wird der Vertrieb der Marken „für philatelistische Sammlerzwecke während der Dauer dieses Vertrages ausschliesslich auf Herrn Gustav v. Flesch-Brunningen als Vertreter der in Bildung begriffenen Gesellschaft übertragen.“

Bezüglich des Anteiles der Verschleissstelle ist im Vorvertrag festgesetzt, dass dieselbe im gesamten 10 % vom Nominalwerte der im Auslande verkauften Postwertzeichen erhalten solle. „Eine Mehrforderung, unter welchem Titel immer, ist ausgeschlossen.“ Im Hauptvertrage nun wird der Verschleissstelle gestattet, für Manipulations- und Regiegebühren weitere 10 % zu berechnen, sodass sich also ihr Anteil auf 20 % erhöht.

Die Dauer einer Markenausgabe wurde im Vorvertrag auf 4 Jahre festgesetzt, im Hauptvertrag dann aber auf 3 Jahre reduziert.

Im Angebot der Verschleissstelle wurde weiter ausdrücklich betont: „Bei Einführung der Frankenwährung verstehen sich naturgemäss alle angeführten Ziffern in Franken.“ Die Verschleissstelle garantierte dem Lande im ersten Schreiben einen Minimalgewinn von 400.000 Kronen bzw. Franken pro Jahr und in einem zweiten Schreiben sogar 600.000 Kronen bzw. Franken an jährlichen Einnahmen. Es ist daher sehr auffallend, dass diesbezüglich im Vorvertrage nur mehr von einer Bruttoeinnahme von 600.000 Kronen (!) die Rede ist und im Hauptvertrage lediglich gesagt wird: „Nach Durchführung einer eventuellen Währungsreform wird die Höhe der Kautionsumme, sowie jene des garantierten Jahresumsatzes im Einvernehmen zwischen der fürstlichen Regierung und Herrn Gustav von Flesch-Brunningen neu festzulegen sein.“

Der Hauptvertrag wurde dann aber durch den am 30. Jänner 1920 zwischen der Finanzkommission und Herrn v. Flesch abgeschlossenen Geheimvertrag vollständig auf den Kopf gestellt, da im Hauptvertrage ein Übernominale, abgesehen von 10% für Manipulations- und Regiegebühren, nicht vorge-

sehen war und sich speziell die Übernominalangelegenheit sehr zu Ungunsten des Landes entwickelte.

Schliesslich muss auch noch festgestellt werden, dass der Hauptvertrag bzw. die in demselben enthaltenen Abweichungen vom Vorvertrage dem Landtage nicht mitgeteilt wurden und dass der Landtag vom Abschluss eines Geheimvertrages keine Kenntnis hatte.

A) Wahl der Druckerei.

Die Antragsteller führten in ihrer Eingabe aus, dass die Herstellung der Marken keineswegs in einer Staatsdruckerei geschehen müsste, es sprechen vielmehr einige Gründe dafür, eine erstklassige Privatdruckerei (gemeint war wohl in Wien) heranzuziehen. In einer solchen lasse sich die notwendige Kontrolle schärfer und rücksichtsloser durchführen als in einer Staatsdruckerei. Sodann erziele man im Konkurrenzwege billigere Herstellungspreise. Ebenso arbeite eine Privatdruckerei im eigenen Geschäftsinteresse rascher und in jeder Richtung kulanter. Immerhin wurden auch aus Deutschland Offerten eingeholt. Schliesslich wurde aber die für diesen Zweck zu kleine Druckerei der Firma Paulussen & Co. in Wien mit der Markenherstellung betraut. Im Laufe der Zeit stellte sich jedoch leider heraus, dass die Lokalitäten der genannten Firma für so grosse Aufträge unbedingt unzulänglich waren, was auch Herr Ing. [Rudolf] Hartmann mehrmals schriftlich und mündlich betonte. Eine Staatsdruckerei wäre jedenfalls auch hinsichtlich der notwendigen Kontrolle vorzuziehen gewesen.

B) Die Bestellung des Aufsichtsdienstes.

Der Herr Gesandte, Durchlaucht Prinz Eduard, schrieb zu wiederholtenmalen, dass es wohl billiger komme, wenn als Aufsichtskräfte Leute angestellt werden, die in Wien wohnen, er wisse auch nicht, ob in Liechtenstein genügend Personen sich befinden, die nach Wien zu kommen bereit wären und die notwendigen Kenntnisse, die Rutine, mit den Arbeitern zu verkehren und die erforderliche Autorität für diesen Dienst besitzen würden. Jedenfalls bitte er um eine telegraphische Weisung.

Am 5. Jänner 1920 teilte dann die fürstliche Regierung der Wiener Gesandtschaft mit, dass die Leitung des Aufsichtsdienstes nach dem Wunsche der Finanzkommission in die Hand eines von der Regierung entsendeten Organes zu legen sei und es solle von dieser Forderung nicht mehr abgegangen werden.

Am 11. März 1920 wird die Firma Paulussen & Co. von der Wiener Gesandtschaft mit dem Druck von 1 Million Sätzen liechtensteinischer Briefmarken beauftragt.

Zum Aufsichtsdienste wurden anfänglich zwei Liechtensteiner, Herr Ing. Hartmann und Baron von Vogelsang, bestellt, für das Konsortium fungierte Herr Prof. Seefeldner. Weiter wurde für den Aufsichtsdienst eine Instruktion ausgearbeitet, welche nach Ansicht des Herrn Gesandten volle Gewähr bieten werde, dass ein Missbrauch oder eine Entwendung vollkommen ausgeschlossen sei. Im Aufsichtsdienste wurden ausser den Genannten im Laufe der Zeit nachstehende Personen verwendet: Paul Biedermann; Oberleutnant Alfred v. Berg; Oberst v. Zambauer; Baronin v. Czapka; Wilhelm Lang; Dr. Stadelmann aus Bregenz und Student Alois Ritter aus Ruggell. Nach Ansicht der Referenten war das Aufsichtspersonal für seine verantwortungsvolle Arbeit nicht genügend entlohnt und die Finanzkommission hätte jedenfalls besser getan, hier nicht allzusehr zu sparen. Herr Ing. Hartmann hat auch als Leiter des Aufsichtsdienstes mehrmals Verstärkung desselben verlangt, da, wie schon oben angeführt, die Lokalitäten in der Druckerei eine solche dringend erheische. Auch auf das Verschwinden von Marken machte derselbe schon frühzeitig aufmerksam. Obige Ausführungen über die Raumverhältnisse und den Aufsichtsdienst werden durch nachstehendes Vorkommnis noch eingehender beleuchtet.

C) Die Angelegenheit Berg.

Herr von Berg war ursprünglich beim Aufsichtsdienste beschäftigt, trat dann aber später als Beamter in die Dienste der Verschleissstelle Salzburg. Unter anderem hatte er die Aufgabe, Marken in der Wiener Druckerei zu fassen und nach Salzburg zu bringen. Er benützt dabei die sich ihm darbietende Gelegenheit und entwendete aus der Druckerei in wiederholten Angriffen ganze Stösse von Markenbögen. Der Gesamtschaden beträgt 2,115.301.30 Kr. Hievon hatte Berg, nachdem er der Gesandtschaft seine Diebstähle eingestanden hatte, Marken im Werte von 1.052.000 Kronen zurückgegeben. Marken im Werte von 329.000 Kronen hatte er dem Markenhändler Michel, Wien II, Hinterstrasse 11, verkauft, ohne dass dieser von der diebischen Herkunft Kenntnis oder einen Anlass zu irgend einem Bedenken gehabt hätte. Den Rest der Marken hatte Berg zu Ostern 1921 in seiner Wiener Wohnung verbrannt, als er bemerkte, dass die Diebstähle an den Tag gekommen waren und er verdächtigt werde.

Die Untersuchung in der Berg-Angelegenheit führte zunächst der Wiener Gesandte. Aus einem am 27. April 1921 in der Gesandtschaft aufgenommenem Protokolle geht zunächst folgendes hervor: „Für die verbrannten und verkauften Marken hat Herr v. Flesch die Gutmachung des Schadens gegenüber dem Lande übernommen und bereits geleistet, ebenso für eine Anzahl von Markenbögen, welche in der Druckerei fehlen, [für] deren Diebstahl von Berg aber noch nicht eingestanden ist, obwohl es nach den gesamten Erhebungen als sicher angesehen werden darf, dass er auch diese gestohlen hat.“ Auf die Frage, warum er den Schaden gutgemacht habe, erklärte Flesch, dass die Gutmachung des Schadens von seiner Seite vollkommen freiwillig erfolgt sei und lediglich im Interesse des Rufes der Liechtensteinmarke, damit die bei ihm lagernden Mengen nicht durch diesbezügliche Gerüchte entwertet werden.

Über den Verlauf des Verhöres teilte die Gesandtschaft der hohen fürstlichen Regierung unter anderem Folgendes mit: „Hier musste das Verhör abgebrochen werden, da Berg erklärte zu erschöpft zu sein, um weiter zu können. Zu bemerken ist, dass er bei diesem Verhör zuerst die grösste Unverschämtheit und Frechheit zutage legte, dann eine Ohnmachtsanwandlung, einen Selbstmordversuch und einen Weinkrampf markierte, sodann bei vollster Gebrochenheit den unglaublichsten Trotz und Verstocktheit an den Tag legte. Das zweite Verhör fand am 28. April statt, nachdem Berg am Tage zuvor eine Besprechung mit einem Advokaten gehabt hatte. Die Taktik Bergs hatte bei diesem vollständig umgeschlagen. Er erklärte, er wisse genau, dass niemand anders als er gestohlen habe, er nehme den ganzen angerichteten Schaden auf sich, er war demütig, bescheiden und kriecherisch, lügte aber in allen Details unentwegt weiter und machte bezüglich der Art, wie er die Diebstähle begangen habe, Angaben, die absolut nicht stimmen können. Die ganze, wohlüberlegte Verantwortung machte den Eindruck, von irgend einem geschickteren Menschen, als Berg es ist, präpariert zu sein.“

Anlässlich eines Verhöres am 2. Mai liess der Gesandte Durchlaucht Prinz Eduard Herrn von Berg verhaften und bei der Polizei bequeme sich Herr von Berg endlich dazu, die Wahrheit vollkommen einzugestehen.

Sehr auffallend ist nun, dass der Untersuchungskommission in Salzburg der Fall Berg vollständig verheimlicht wurde, sodass sie erst in Wien hievon Kenntnis erhielt. Der Untersuchungskommission fiel in Salzburg auch auf, dass Herr von Berg dort bis zum letzten Tage ihrer Abreise immer noch das grösste Vertrauen genoss, obwohl Herr Flesch die Unterschlagungen bekannt waren. Der Kommissionbericht sagt dazu: „Dieser Herr Berg konnte sich noch immer in diesen Bergen von Marken, die nur so herumlagen, frei bewegen und Generalsekretär [Hugo] Ritter von Franz erwähnte sogar gelegentlich einmal in Salzburg, dass Berg Freitags mit einem Markentransport nach Wien verreise.“ Dies wurde jedoch von Ritter von Franz bei der Sitzung in Wien mit scharfen Worten zurückgewiesen. Endlich sei noch aus einem Berichte des Obmannes der Untersuchungskommission betreff den Fall Berg folgendes angeführt: „Eine für die Geschäftsführung geradezu niederschmetternde Eröffnung machte Berg bei der Polizeidirektion, wo er angibt, von der Verschleissstelle 20 % vom Nominale der verkauften Marken bekommen zu haben. Hiemit ist klipp und klar eingestanden, dass ein Grossteil der Marken gegen Übernominale, sei es nun im In- oder Auslande verkauft worden ist, diese 20 %

zehren ja den Zuschuss des Landes von 10 % und den dem Konsortium vertragsmässig zugestandenen 10 %igen Spesenbeitrag, welchen die Käufer zu entrichten haben, vollends auf. Aus welchen Mitteln nun bezahlte die Geschäftsstelle den Gehalt Bergs monatlicher 10.000 Kronen, dann die anderen Gehälter, Mieten, Spesen und dgl., aus welchen Erträgen bezahlt sie die andern Regien, wie Auslandspropaganda, Reisen, welches insgesamt eine Million überschritten haben, und aus was bezahlt sie die Gewinnanteile der Gesellschafter, wenn dem Angestellten Berg der ganze vertragsmässige Bruttoertrag aus seinen Verkäufen belassen wird? Zudem führte Berg aus, gegen Übernominale verkauft zu haben, das er in seine Taschen fließen liess."

Zum Schlusse zitieren die Berichterstatter noch ein kurzes, jedoch bündiges Urteil in dieser Sache von Herrn [Alfred von] Baldass in der Gesandtschaft, es lautet: „Nur derjenige, der mit den ganzen Verhältnissen und Umständen genauestens vertraut ist, erkennt, dass das Ganze eine durchaus verlogene Konstruktion ist."

D) Bericht der von der Regierung nach Salzburg entsandten Kommission, die ihre Untersuchung vom 15. bis einschliesslich 23. April 1921 durchführte. Sparkassaverwalter Karl Spieler aus Feldkirch, Rudolf Real aus Vaduz, Agent [David] Bühler aus Mauren, Lehrer [Alois] Büchel aus Balzers und Meinrad Jäger aus Schaanwald.

Bezüglich der Behelfe, die der Kommission zwecks Überprüfung des Gebahrens der Verschleissstelle in Salzburg zur Verfügung standen, äussert sich die Kommission wie folgt: „Das Kassabuch für Kronen, das Tagebuch und das Hauptbuch sind nicht gestempelt. Das Kassabuch und das Hauptbuch wurden umgeschrieben und das Tagebuch erst später angelegt. Die Aufzeichnungen über Ein- und Auslauf der Marken sind auf losen Bogen geführt, das Inventar besteht aus Bogen, die mit Bindfaden zusammengeheftet sind, und ist zum Teile auch umgeschrieben. Die Korrespondenz besteht aus Briefen aus Liechtenstein, Österreich und zum Teil aus Deutschland. Auslandskorrespondenz aus der Schweiz, Frankreich, Italien, England, Nordische Staaten, Übersee und andere fand sich keine vor."

Auf ein vom Obmanne der Kommission an die Wiener Gesandtschaft gerichtetes Ansuchen um Bekanntgabe der Anzahl der an die Verschleissstelle Salzburg abgegebenen Marken traf keine Antwort ein.

„Zu Beginn der Revision hielt der Geschäftsführer Herr Gustav von Flesch-Brunningen mit der Kommission eine Besprechung ab, in der von Seite der Kommissionsmitglieder eine Reihe von Fragen gestellt wurden, worauf Herr Flesch den Wunsch äusserte, die Kommission möge ihm sämtliche Fragen schriftlich überreichen, er werde sie dann schriftlich beantworten, wozu ihm einige Tage Zeit zu lassen sei. Herr von Flesch-Brunningen verwehrte der Kommission anfangs die Einsichtnahme in die Korrespondenz mit dem Bemerkens, dass sich in derselben Privat-Korrespondenz befinde. Sodann drohte er mit einem Advokaten."

Die Kommission stellte nun dem Herrn Geschäftsführer von Flesch 16 Fragen, von denen hier einige mit der Beantwortung des Herrn von Flesch angeführt seien:

„Zweite Frage: Beginn der Tätigkeit? Antwort: September 1920. Die Referenten erinnern daran, dass das Konsortium in Aussicht stellte, die Marken würden in 3 bis 3 ½ Monaten hergestellt sein!"

Vierte Frage g): „Ist Druckausschuss vernichtet? Antwort: Der Druckausschuss wird, soweit uns bekannt, teils vernichtet, teils von dem f. l. Kontrolldienste unter Verschluss verwahrt." (Stimmt nicht! Die Referenten.)

„Vierte Frage h): Auftrag der Regierung über Auflagehöhe? »Antwort: Liegt keiner vor." (Stimmt nicht! Die Referenten.)

„Fünfte Frage c): Nachweis über die im Handel vorkommenden Abarten als Madonna, alle drei Werte geschnitten? Antwort: Wurden scheinbar in geschnittenem Zustande und nur ganz wenige Bogen entwendet. Zur Verhütung wüster und schäbiger Spekulation wurden alsdann zirka 20.000 Satz hergestellt, von der Verschleissstelle jedoch nicht gesondert als solche, sondern in Normalsätzen verkauft.“ (Stimmt nicht! Die Referenten.)

„Siebte Frage: Versicherung gegen Feuer und Diebstahl, wo und wie hoch? Antwort: Vier Millionen, Österreichische Versicherungsgesellschaft gegen Einbruch und Feuer.“ (Wert der damals dort aufbewahrten Marken zirka 35 Millionen Kronen, am 1. November sogar gegen 60 Millionen Kronen und 62.000 Franken. Die Versicherungssumme sei nun aber erhöht. Die Referenten.)

„Achte Frage: Abgabe der Marken: Wie viel an das Inland, wie viel an das Ausland? Wurden in das Ausland von der Verschleissstelle oder deren Mitglieder in Kronenwährung Marken offeriert oder verkauft? Wurden im Inlande höhere Preise als 10 % eingehoben oder verlangt? Sind Hilfsvertriebsstellen eingerichtet und wo? Antworten: Wieviel Marken an das Inland und Ausland abgegeben worden sind, ist aus den Büchern zu ersehen. In Kronenwährung wurden von der Verschleissstelle oder deren Mitgliedern weder offeriert noch verkauft. Im Inlande wurden keine höheren Preise als 10 % über Nominale eingehoben oder verlangt, ausgenommen ein Fall, welcher der fürstlichen Regierung gemeldet wurde, und welcher Verkauf jedoch nicht zustande kam. Hilfsvertriebsstellen existieren keine.“ (Stimmt nach Ansicht der Kommission nicht in allen Teilen.)

„Zehnte Frage: Marken-Propaganda für das Ausland, was wurde bisher unternommen und erreicht? Antwort: Auslandpropaganda wurde bereits vor Erscheinen der Marken im Auslande betrieben und wird von Fall zu Fall durch ins Ausland reisende Herren fortgesetzt. Spezielle Propaganda hat insolang keinen Sinn, als die Marken in Liechtenstein und Österreich zu Nominalpreisen erhältlich sind, weil alle Händler des gesamten Auslandes ihren Markenbedarf durch ihre Einkäufer an diesen Stellen decken lassen.“ (Die Referenten verweisen auf die in der Eingabe an die fürstliche Regierung in Aussicht gestellte Weltpropaganda und das vom Geschäftsführer versprochene Über-Nominale.)

„Zwölfte Frage: Mit welchen Preisen werden die Frankenmarken im In- und Auslande abgesetzt? Antwort: Nominale plus 10 % zum Kurse 100 Kronen gleich 1 Franken, resp. 15 Punkte unter dem Tageskurse des Franken.“ (Die Regierung ist gegen diesen Vorgang eingeschritten, siehe Zahl 2304/1921. Die Referenten.)

„Dreizehnte Frage: Wurde die eingelaufene Auslandsvaluta nie in Kronen umgewechselt? Antwort: Eingelaufene Auslands-Valuta wurde niemals in Kronen ausgewechselt.“

„Vierzehnte Frage: Wie verhält es sich mit der grossen Bestellung auf Kasimirmarken aus dem Auslande? Antwort: Das Ausland hat seine Einkäufer in Wien und die Erzielung von Auslands-Valuta mit nennenswertem Übernominale wäre nur dann möglich, wenn weder in Wien noch in Vaduz die Marken abgegeben werden würden. Dies durchzuführen war aber darum nicht möglich, weil das Land stets dringendst Geld in österreichischen Kronen verlangte und es der Verschleissstelle dieser Art nicht möglich war, systematisch auf Erzielung von Auslands-Valuta hinarbeiten.“

Die Antwort der Verschleissstelle auf die von der Kommission gestellten Fragen war in eine Form von Protokoll gekleidet, das teilweise auch die Revision behandelte, von Herrn Flesch selbst verfasst und der Kommission zur Unterfertigung überreicht wurde, welches Ansinnen die Kommission aber mit dem Hinweis ablehnte, über das Ergebnis der Untersuchung der Regierung allein Bericht zu geben.

I. Revision der Bücher.

1. Kassaabgang für Kronenwährung:

Hier wurde ein Kassaabgang von 442.132.99 Kronen festgestellt. Nach Angabe des Generalsekretärs Herrn Ritter von Franz sollen hiefür bei der Verschleissstelle in Wien 229.340.44 Kronen und bei Dr. Egger in Wien 212.792.55 Kr. erliegen. Nach den eingeholten Erkundigungen ist die Angabe bei Dr.

Egger richtig, dagegen hat der Leiter der Wiener Geschäftsstelle Dr. Gustav Seefeldner erklärt, Gelder von der Verschleissstelle Salzburg nicht zu besitzen.

Im Kassabuche selbst sind die Eintragungen in nicht chronologischer Folge geordnet eingetragen. Das Kassabuch wurde im Laufe des Jahres — wie eingangs erwähnt — umgeschrieben.

2. Kassabuch für Markwährung:

Die Kommission fand einen Kassa-Soll-Bestand von 4162.70 Mark. Vorgenannter Betrag erliegt bei der bayrischen Hypotheken- und Wechselbank in Freilassing auf dem Privatkonto des Ge[schäfts]führers Flesch.

Herr Flesch konnte nicht feststellen, wieviel von dem eingelegten Betrage auf seine privaten Gelder und wieviel auf die Verschleissstelle entfalle. Die Kommission regte eine Trennung der privaten und geschäftlichen Guthaben an, was Herr Flesch zusagte. Am 5. Juli 1921 berichtete Flesch, dass die Trennung tatsächlich durchgeführt sei.

3. Kassa für verschiedene Währungen:

Schweizer Franken	224.75
Lire	295.—
Cech. Kronen	315.-
Holländische Gulden	4.—
Dollar	1.—
Dänische Kronen	3.—
Unbekannte Währung	60.—

Diese Geldsorten liegen beim Geschäftsführer-Stellvertreter Nigg in Vaduz.

4. Das Hauptbuch:

Das Hauptbuch wurde — wie bereits erwähnt — im Laufe des Jahres ebenfalls einer Umschreibung unterzogen.

5. Das Verkaufs-Journal:

Das Verkaufs-Journal besteht aus Bogen mit Bindfaden geheftet, die Neben-Journale als losen Bogen. Das Haupt-Journal wurde ebenfalls einer Umschreibung unterzogen. bei welcher die Namen der Käufer weggelassen wurden.

Nach dem Verkaufs-Journal wurden die Marken-Verkäufe abgerechnet und zwar:

Verschleissstelle Salzburg bis 14. April 1921.

Stelle Wien bis 4. März 1921.

Stelle Vaduz bis 31. Dezember 1920.

Eine auf einen einheitlichen Termin gestellte Abrechnung lag der Untersuchungskommission nicht vor; auch die Bücher wiesen keine einheitlichen Abschlüsse auf und besonders das Kassabuch wies in den Einnahmen und Ausgaben Rückstände unverbuchter Posten in grösserer Menge nach. Die Kommission stellte nun zu Kontrollzwecken an Hand der Kassa und des Verkaufs-Journals Berechnungen an, inwieweit diese mit dem ausgewiesenen Markenerlös in Einklang seien. Weitere Kontrollberechnungen sollten zeigen, ob das Land aus den Verkäufen bis zur Revision hin voll befriedigt sei. Die Ergebnisse zeigten nach dem Kommissionsberichte ein verneinendes Resultat. Die von der Kommission gemachten Beanstandungen in der Buchführung wurden in den Zuschriften der Verschleissstelle an die Regierung vom 28. Juni 1921 und 6. Juli 1921 entkräftet und zum Teil als ein Versehen der Kommission hingestellt.

Der Gegenbericht der Kommission aber vom 16. Juli 1921 hält die gemachten Beanständigungen weiters aufrecht und deutet besonders auf die nicht stichhältige Angabe bezüglich des Kassa-Mankos hin. Ganz besonders verweist die Kommission in ihrer Gegenäusserung auf die Antwort des Herrn Flesch, dass die damals in einem nicht abgeschlossenen Stadium gewesenen Markenverkäufe nun bereits bereinigt und überholt wären.

Ein weiterer Bericht der Kommission führt aus, dass die später von der Verschleissstelle vorgelegten und ergänzten Verkaufs-Journale einer neuerlichen Überprüfung unterzogen worden wären und ziffernmässig bis auf einige kleinere Mängel richtig befunden wurden, wiewohl diese ergänzten Ausweise an dem damaligen Tatbestande nichts mehr ändern könnten. Ebenso stellt die Kommission fest, dass es den kaufmännischen Grundsätzen entspreche, bei einem Lagerbestande von 42 Millionen Kronen ein gebundenes Lagerbuch zu führen, welches stets im Laufenden geführt und das über alle Ein- und Ausgänge jederzeit erschöpfend Aufschluss zu geben vermöge. Im übrigen, wenn sich Herr von Flesch mit den Ausführungen der Untersuchungskommission nicht zufrieden geben könne, möge er das Kassa-, das Haupt- und das Tagebuch, sowie sämtliche auf losen Bogen geführten Neben-Journale und hauptsächlich das aus losen Bogen bestehende Inventar bei seiner Reise nach Vaduz mitbringen (29. Juli 1921). Dies dürfte kein zu grosses Reisebeschwermiss bilden. Da der ganze Buchhaltungsapparat der Verschleissstelle leicht in eine Reisetasche gesteckt werden könne und sodann auch der Regierung zur Einsicht stände. Auffallenderweise wollte Flesch von einem Mitbringen der Bücher nach Vaduz nichts wissen. Die Untersuchungskommission kam hinsichtlich der gesamten Buchführung zur Anschauung, dass dieselbe auch nicht den simpelsten kaufmännischen Gepflogenheiten entspreche.

Die Referenten müssen zum Schlusse dieses Punktes bemerken, dass es schwer ist, in kurzen Zügen die ganze Buchhaltung vor Augen zu führen. Eine eingehende Überprüfung der Buchhaltungs-Angelegenheit war den Referenten bloss an Hand der beidseitigen Berichte nicht möglich. Dies könnte nur ein neu zu bestellender Buchsachverständiger auf Grund der Bücher und Berichte an Ort und Stelle vornehmen. Erst dann müsste sich definitiv ergeben, inwieweit der Verschleissstelle mit den gemachten Bemängelungen Unrecht geschah.

II. Aufbewahrung der Marken, Ablieferung derselben in Salzburg, das Inventar und die Makulatur:

1. Bemängelung der Kommission.

Die Aufbewahrung der Marken liess nach dem Berichte der Untersuchungskommission viel zu wünschen übrig. Nach diesem Berichte lagen die einen im Hausgange, die anderen auf dem Dachboden, die dritten im Vorraume des Bureaus und die letzten in den beiden Bureaus selbst. Sie waren also zum wenigsten einigermaßen übersichtlich geordnet, zumal in den einzelnen Kisten und Paketen die verschiedensten Werte durcheinander waren. Dann wurde von der Verschleissstelle zwischen geschnittenen und gezähnten Marken in der Aufbewahrung und im Inventar kein Unterschied gemacht, obwohl die Preisdifferenzen dieser beiden Sorten sehr gross sind. Selbstverständlich litten die offen dort liegenden Marken, die dem Lichte, der Sonne, der Luft und dem Staube ausgesetzt waren und sie werden also später im Handel nicht mehr als vollwertig abgesetzt werden können.

Die Kommission führt an, dass je 500 Stück Frei- und Portomarken laut Aussage der Verschleissstelle Salzburg am 26. Oktober 1920 zur Abstempelung nach Vaduz gesandt worden sein sollen, ohne aber wieder zurückgelangt zu sein. Vaduz habe eine solche Anlieferung entschieden in Abrede gestellt.

Im Kommissionsbericht wird dann weiter gesagt: „Die Kontrolle über die Marken-Ausgänge konnte in Salzburg nicht mehr vorgenommen werden, da die hierzu erforderlichen Behelfe von der Gesandtschaft fehlten und nicht mehr rechtzeitig beigelegt werden konnten. Erst am 11. Mai wurde dem Obmann der Kommission die betreffende Tabelle übermittelt. Nach der Wiener Aufzeichnung nun wäre Salzburg mit Freimarken mehr beliefert worden, dagegen hätte Salzburg an Portomarken wie-

der mehr erhalten als Wien nachweist. Den Wiener Mehrlieferungen entspricht ein Betrag von Kronen 13,853.513.—. Dem Salzburger Mehrerhalt ein solcher von Kronen 28.637.—.

Die Tabelle Wien weist 90 Lieferungen nach, während Salzburg nur 37 ausweist."

Druck-Ausschuss: Unter den zu Beginn der Untersuchung an Herrn Flesch gestellten Fragen befand sich auch eine bezüglich der Vernichtung des Druckausschusses (Makulatur). Herr Flesch antwortete: „Der Druckausschuss wird, soweit uns bekannt, teils vernichtet, teils vom f. l. Kontrolldienste unter Verschluss verwahrt."

Dem Berichte der Untersuchungskommission ist hinsichtlich dieser Makulatur-Angelegenheit folgendes zu entnehmen: „Zu Anfang der Markenaufnahme in Salzburg bemerkte die Kommission in einem Kasten Stösse von Marken, die als Makulatur erkannt wurden. Auf die an Flesch gerichtete Frage, ob auch Makulatur vorhanden sei, erwiderte er sofort, es sei keine vorhanden. Nur auf weiteres Drängen hin gab er zu, wenige Bogen in Salzburg liegen zu haben, die dazu dienen, Spezialsammlern für philatelistische Arbeiten solche zur Verfügung stellen zu können. Ein Brief des Herrn Flesch vom 14. Februar 1921 gab Herrn Berg den Auftrag, die Überprüfung der gesamten in Wien erliegenden Makulatur zu forcieren. Auch teilte nachträglich in Vaduz Herr Nigg mit, dass er in Salzburg des öfters um Aufschluss fragte, zuletzt noch am 1. März 1921, aber immer die Antwort erhielt, in Salzburg erliege keine Makulatur.

Nachdem der Kommission die Makulatur nicht mehr ansichtig wurde, beschloss sie, dass die Herren Spieler, Büchel und Real noch nähere Nachforschungen pflegen sollen und sie fuhren daher noch in der Nacht nach Wien. Tags darauf konnten sie dort feststellen, dass Salzburg mit bedeutenden Mengen dieses Sortier-Ausschusses beteiligt wurde, den die Verschleisssteile der Kommission verheimlichte. Salzburg war im Gesamten mit 1,730.928 Stück beliefert worden. Herr Flesch, der in Wien auch anwesend war, berief sich nun darauf, dass er strengen Auftrag hatte, von dieser Makulatur nichts zu erwähnen. Auf die Frage der Kommission, von wem er diesen Auftrag habe, erwiderte Flesch von Seiner Durchlaucht dem Prinzen Eduard. Der Herr Gesandte jedoch stellte dies entschieden in Abrede.

Es steht nun fest, dass Salzburg seine Makulaturbestände bereits durchgemustert hat und zum Beweise hiefür sei erwähnt, dass im Markenkatalog Michel die ungezähnten Nachportomarken bereits aufgenommen waren und die eingestellten Preise für einzelne Stücke bis zu 100 Mark per Stück, für andere wieder 5, 12, 20 und 75 Mark betrage. Diese eingestellten Preise sprechen eine zu deutliche Sprache, dass die Höhezahl der einzelnen Stücke dem Herausgeber des Kataloges bekannt sein mussten.

Der Beweis hiefür ist nun voll erbracht durch die Aussage des Herrn Nigg in Vaduz, nach der Herr Seefeldner der Verschleissstelle Salzburg zugleich Mitarbeiter bei der Notierung für diesen Katalog war."

Wenn nun aber für Druckausschuss Einnahmen erzielt wurden, so ist wohl auch die Frage berechtigt, wo diese Erlöse verbucht sind.

2. Entgegnung Fleschs.

In einer schriftlichen Verantwortung vom 9. August 1921 stellt dann Herr Geschäftsführer Flesch nachstehendes fest:

a) Der letzte Rest an Kronenmarken wurde uns überhaupt erst vor einigen Wochen übergeben, es liegt in der Natur der Sache, dass man eine General-Sortierung und eine Generalverwahrung erst dann durchführt, wenn man die gesamte Ware für diesen Zweck zur Verfügung stehen hat.

b) Seit März 1921 fanden ununterbrochen Revisionen und Bestandaufnahmen statt. Jeder Revisor nahm diese Arbeit nach eigenem System vor, brachte dabei unvermeidlich das Lager in Unordnung, sodass es unserem Generalsekretär ganz einfach unmöglich war, die Marken nach seinem System endgiltig zu ordnen.

c) Unser Wunsch und Antrag, dass uns die Marken in kompletten Sätzen ordnungsgemäss geliefert werden sollten, konnte nicht erfüllt werden; wollte man Abhilfe beim Kontrolldienste schaffen, so lehnte dieser mit Recht jede Verantwortung aus dem Grunde ab, weil ihm viel zu wenig Personal zur Verfügung stand. Wendete man sich an die Gesandtschaft, so wurde einem mitgeteilt, dass seitens der Regierung zu wenig Personal beigestellt werde. Auch wir selbst wendeten uns in Briefen und Telegrammen in gleicher Angelegenheit dringlich, aber erfolglos an die Regierung. Die Verpackung der Marken geschieht nicht durch die Verschleissstelle, sondern durch den Kontrolldienst und wären diesbezügliche Beschwerden bei diesem, aber nicht bei uns vorzubringen."

Anlangend das Defizit in der Belieferung wird im Protokoll über die mündliche Verantwortung des Herrn Flesch vom 29. Juli 1921 konstatiert, dass nach den neuesten Mitteilungen und auf Grund von Erhebungen, die die Gesandtschaft durch Herrn Ing. Hartmann gepflogen hat, faktisch ein Abgang nicht mehr bestehe, abgesehen vom Abgang von Marken im Werte von nicht ganz einer halben Million, die aber Ing. Hartmann auf Grund von weiteren Berechnungen aufzuklären in der Lage zu sein hoffe. Herr Flesch teilte dann am 9. August 1921 der fürstl. Regierung mit, dass der Abgang bloss noch Kronen 209.596.65 betrage.

Hinsichtlich Buchung der Marken stellte Flesch am 29. Juli mündlich fest, dass die Buchung vom Aufsichtsdienste besorgt worden sei und er nichts anders zu tun gehabt habe, als die Marken so verbucht zu übernehmen. Ein Abweichen von der von der Gesandtschaft und dem Aufsichtsdienste eingeführten Buchung wäre im Interesse der Einheitlichkeit nicht einmal ratsam gewesen. Dass der Aufsichtsdienst die heute gerügte Buchung eingehalten habe, sei auf die Raschheit des Druckes und der Ablieferung zurückzuführen.

Die Kommission bemerkte darauf, dass die getrennte Buchführung unbedingt wünschbar gewesen wäre.

Die Inventur und die Markenbestände, erklärt Flesch, wurden anfangs und Ende März 1921, also zweimal, einer amtlichen Kontrolle und Feststellung unterzogen und das diesbezügliche amtliche Protokoll vom 31. März 1921 der Gesandtschaft lautet wörtlich wie folgt:

„Herr Lang hat sich dieser Aufgabe am 24., 25. und 26. März, weiters am 28., 29., 30. und 31. März 1921 zusammen mit dem mit der Buchhaltung betrauten Herrn Generalsekretär Sektionschef Franz mit peinlicher Sorgfalt unterzogen. Es muss bei diesem Anlass konstatiert werden, dass die Eintragungen der Verschleissstelle Salzburg mit minutiöser Genauigkeit geführt werden.

Dieses amtliche Protokoll ist gefertigt:

Prinz Eduard Liechtenstein
Kapitän von Lang
Architekt von Flesch und
Sektionschef von Franz."

Verheimlichung des Druckausschusses: Darüber äusserte Flesch in Vaduz am 29. Juli 1921, dass er tatsächlich von Ing. Hartmann eine Kiste Ausschuss übernommen habe; er hätte der Kommission das Vorhandensein von Druck-Ausschuss aus folgenden Gründen vorenthalten:

„Die Kommission hätte immer nur von Druckausschuss gesprochen. Solcher war nun tatsächlich nicht vorhanden. (Druckausschuss werden die schon beim Drucke unbrauchbar gewordenen Bogen genannt, während als Perforierausschuss die in der Gummieranstalt und unter der Perforiermaschine unbrauchbar gewordenen Bogen bezeichnet werden.) Dass er auch den Perforierausschuss verheimlichte, sei nicht auf eine blosser Wortklauberei zurückzuführen, sondern er habe von der Gesandtschaft den Auftrag gehabt, den Ausschuss überhaupt geheim zu halten. Flesch betonte, dass er einem Regierungsbeamten oder einer von der Regierung delegierten Person in Salzburg Einsicht in den Brief der Gesandtschaft Wien gewähren werde, in dem der Auftrag zur Geheimhaltung des Ausschusses ausgesprochen sei. Er gibt die ehrenwörtliche Versicherung, dass diese seine Angabe richtig sei."

Diesen Ausführungen Fleschs muss immer wieder entgegengehalten werden, dass Durchlaucht Prinz Eduard entschieden in Abrede stellte, einen solchen Auftrag gegeben zu haben, denn der fürstliche Gesandtschafts-Sekretär von Baldass berichtet am 3. August 1921 in der Angelegenheit:

„Was den Transport des Ausschusses nach Salzburg betrifft, so hat die fürstliche Gesandtschaft wohl angeordnet, dass derselbe nach aussen als vertraulich zu behandeln sei, dass es dem Renomee der Liechtenstein-Marke schaden könnte, wenn in der philatelistischen Öffentlichkeit bekannt würde, dass Liechtenstein „Ausschuss“ in den Handel bringe, keinesfalls aber der fürstlichen Regierung gegenüber bestand damals die Absicht, dies zu tun oder mit andern Worten ihr den Transport von Ausschuss nach Salzburg zu verheimlichen.“

Den am 29. Juli 1921 hinsichtlich der Makulatur mündlich gemachten Äusserungen fügt Herr Flesch in seinem Schreiben vom 9. August 1921 noch bei: „Weil nun die Verschleissstelle einen Druckausschuss tatsächlich niemals übernommen hatte und weil des weitern seitens der fürstlichen Gesandtschaft die schriftliche Weisung vorlag (vom 23. Dezember 1920, Z. 819/5. Seite 3, vorletzter Absatz), den Perforierausschuss „privat zu behandeln“, so verschanzten wir uns, um gegen letztere Weisung nicht zu verstossen, hinter dem Worte „Druckausschuss“, von welchem wir wahrheitsgemäss behaupten konnten, ihn niemals übernommen zu haben. Ich gebe heute ruhig zu, dass es vielleicht ein Fehler meinerseits war, mich nicht sofort der Kommission gegenüber über die Weisung der Gesandtschaft hinwegzusetzen. Bei dieser Gelegenheit sei aber gleichzeitig festgelegt, dass die Gesandtschaft und die in dieser Frage beigezogenen Fachleute sich darüber klar waren, dass die beabsichtigte Verwertung, das heisst der Verkauf des Ausschusses in Händler- und Sammlerkreisen sehr unliebsam aufgefasst und daher zur philatelistischen Herabsetzung der Marke beitragen könnte. Die Verschleissstelle hat die Übernahme des Ausschusses und zwar Marke für Marke dem Kontrolldienst und der Gesandtschaft ebenso genau und schriftlich in Empfang gestellt wie jedwede andere Marke, die nicht Ausschuss war. Diese Übernahme war daher bei keiner offiziellen Stelle, ob fürstliche Gesandtschaft oder Kontrolldienst, ein Geheimnis, sondern Geheimnis war einzig und allein die Frage, ob und wie man diesen Ausschuss eventuell verwerten sollte oder durfte. Verkauft hat die Verschleissstelle aus dem Ausschusse keinerlei und niemals Kuriositäten irgend welcher Art, sondern sie überliess solche kostenlos ihren Kunden und Sammlern oder philatelistischen Forschern und Fachleuten.“

3. Schlussbemerkung zum Defizit.

Die Kommission bemühte sich speziell, in das von ihr festgestellte Defizit Licht zu bringen. Die ihr am 11. Mai 1921 von der Gesandtschaft übermittelte erste Tabelle über die Markenlieferung Salzburgs bildete die Grundlage zu ihren Kontrollberechnungen. Diese Tabelle war bei einzelnen Markenwerten noch unvollständig.

Die Kommission wandte sich nun am 13. Juni 1921 an die Verschleissstelle Salzburg und zugleich an die Gesandtschaft um Aufschluss mit wie viel Marken die Verschleissstelle Salzburg bis zum 22. April 1921, dem Stichtag, beliefert worden wäre. Am 24. Juni 1921 wurde dem Obmanne von der Gesandtschaft eine Tabelle mit diesem Datum übersandt, doch auch diese zweite Tabelle, welche als feststehend bezeichnet wurde, gab noch kein wesentlich anderes Bild über die festgestellten Markenabgänge. Neuerdings wies die Kommission auf das grosse Defizit hin, welches, falls die Bestände in Salzburg als richtig anzunehmen gewesen wären, die Verschleissstelle Wien hätte betreffen müssen. Erst die von der Kommission beantragte Inventarisierung der Wiener und Salzburger Bestände durch den Aufsichtsdienst brachte endlich Klarheit.

Dem Kommissionsberichte vom 2. August 1921 ist zu entnehmen, dass in der Inventur des Herrn Ing. Hartmann eine Post von Kr. 9,719,306.70, mit Kommissionslagerstand Wien-Salzburg bezeichnet, aufgenommen war, nämlich Marken, die zum Teil in Bayern lagerten, auf welche die Kommission anlässlich Skontrierung nicht aufmerksam gemacht worden war und bezüglich derer sie auch keiner Vormerkung ansichtig wurde.

Der Bericht stellte dann fest, dass nun erwiesen sei, dass das Inventar der Verschleissstelle Salzburg bezüglich der Wiener-Stelle falsch geführt war.

Der Schlussbericht der Kommission vom 4. September 1921 weist nun in seiner Entgegnung auf den Bericht der Verschleissstelle vom 3. August 1921 nochmals ganz besonders darauf hin, dass das Verschulden am sogenannten „Regierung und Land alarmierenden Irrtume“ nicht die Gesandtschaft, wie Flesch es anführte, treffe, sondern dass es auf das Konto der Verschleissstelle wegen ihrem Kommissionslagerbestand zu buchen sei. Nur ein geringer Teil wäre auf die unvollständigen Tabellen und die Malversationen und Schiebungen Bergs zurückzuführen.

Von einem Fehler der Kommission sprechen zu wollen, weil sie bezüglich des Defizites mit der Verschleissstelle nicht Fühlung genommen habe, kann nicht die Rede sein, denn zur Kommission hat Herr Flesch ja schon auf die erste schriftliche Anfrage vom 13. Juni 1921 in unverständlicher Weise die Beziehungen abgebrochen und hat sie sogar mit nicht stichhaltigen Gründen glattweg aberkannt.

Wenn nun Herr Flesch in seinem Berichte betont, dass an dem Irrtume nicht die Kommission schuld ist, so ändert dies natürlich an der Tatsache, dass die Berechnungen in Ordnung waren, gar nichts.

III. Über-Nominale und Auslands-Valuta.

In der Finanzkommissionssitzung vom 13. Jänner 1920 wurde mit dem Herrn Geschäftsführer der Verschleissstelle ein Geheimvertrag abgeschlossen und Herr Rechtsanwalt Dr. Beck zum Treuhänder für das Land bestellt. In dieser Angelegenheit schreibt Herr Flesch-Brunningen an Herrn Dr. Beck am 30. Jänner 1920 bezüglich des Markenverkaufes mit Übernominale folgendes:

„In der Ihnen und mir bekannten Sitzung vom 13. Jänner 1920 wurde beschlossen:

1. Dass ich als Vertreter und Geschäftsführer der Gesellschaft zum Vertriebe der fürstl. liechtenst. Postwertzeichen in folgenden Ländern nur zum Nominale zuzüglich einer 10 %igen Manipulationsgebühr verkaufen darf: Deutschland, Österreich, Ungarn, Polen, Tschechoslowakei und Jugoslawien.
2. In allen vorstehend nicht angeführten Ländern hat der Verkauf bestmöglich durchgeführt zu werden.

Der Überschuss über 110 % des Marken-Nominales ist nach Abzug der faktischen Regiekosten wie folgt zu behandeln:

- a) 47 % dieses Überschusses sind an Sie zu überweisen,
- b) 47 % verbleiben Eigentum der von mir vertretenen Gesellschaft,
- c) 6 % verbleiben zu meiner persönlichen und freien Disposition.

Sollten die vorstehend angeführten 6 % den Mindestbetrag von 40.000 Kronen pro Jahr nicht erreichen, so ist er durch gestellten Abzug von den Posten a) und b) auf 40.000 Kronen zu ergänzen.

Ich verpflichte mich als Vertreter und Geschäftsführer der in Rede stehenden Gesellschaft Ihnen gegenüber, dass die vorstehend festgelegten Verpflichtungen voll und ganz eingehalten werden und dass ich die hieraus resultierenden Beträge Ihnen nach Ihrer Anordnung in der entsprechenden Valuta überweisen werde. Die Überweisung hat halbjährig zu geschehen, vorbehaltlich der endgiltigen Abrechnung.

Vor der Jahresabrechnung ist Ihnen eine Ausfertigung rechtzeitig zu überweisen, ausserdem erhalten Sie am Ende eines jeden Geschäftsjahres ein Verzeichnis über die erfolgten Markenverkäufe mit Angabe des Verkaufspreises und des Quantums der verkauften Marken und der Regiekosten in den oben unter Ziffer 2 verzeichneten Ländern.

Gleichzeitig räume ich Ihnen als Treuhänder das Recht ein, jederzeit Einsicht in die Bücher und Akten der Gesellschaft zu nehmen und erkläre, dass ich den Inhalt dieses Schreibens auch den Mitgliedern der Gesellschaft gegenüber reservat behandeln werde.

Gerichtsstand für alle hieraus entstehenden Streitigkeiten ist das Landgericht Vaduz.

In Erwartung Ihres Gegenbriefes zeichne ich mit vorzüglicher Hochachtung als Ihr ergebener Gustav Flesch-Brunningen."

Unter dem gleichen Datum (30. Jänner 1920) bestätigt Herr Rechtsanwalt Dr. Beck vorstehenden Brief erhalten zu haben und fügt am Schlusse bei: „Mit dem Inhalte des vorstehenden Schreibens bin ich im Sinne der Finanzkommissionssitzung vom 13. Jänner 1920 einverstanden. Ich erwarte, dass diese Abmachung im Interesse aller geheim gehalten werde und mir als Treuhänder an meiner Stellung im Allgemeinen noch in dieser Sache nachteilig und in übler Treue ausgelegt wird, da ich nur im wohlverstandenen Interesse anderer mich zur Annahme Ihrer Offerte bereit gefunden habe. Ich zeichne mit vorzüglicher Hochachtung als Ihr ergebener Dr. Beck."

Laut Akten gibt dann Herr Dr. Beck am 31. Jänner 1920 der fürstlichen Regierung und am 2. Februar dem Herrn Regierungschef privat von vorstehender Abmachung Kenntnis. Der Brief vom 2. Februar lautet:

„Streng vertraulich! An den sehr geehrten Herrn Regierungschef den durchlauchtigsten Prinzen Karl von und zu Liechtenstein, Vaduz.

1. Im Sinne der Ihnen und mir bekannten Sitzung vom 13. Jänner 1920 hat sich Herr Gustav Flesch Brunningen rechtsverbindlich verpflichtet, mir einen halbjährigen Betrag zu überweisen, dessen Art, Entstehung und Höhe in dem zwischen mir und Herrn Flesch gewechselten Schreiben vom 30. Jänner 1920 festgelegt erscheinen.

2. Ich verpflichte mich hiemit rechtsverbindlich für mich und meine Rechtsnachfolger, dass ich diese Beträge unter dem Titel einer bei mir eingelaufenen anonymen Spende für Landeszwecke dem jeweiligen Regierungschef übergeben werde.

3. Über einstimmigen Beschluss ist diese Abmachung streng geheim zu halten. Es dürfen daher die von mir übergebenen Beträge insbesondere in der Landesrechnung nicht derart verbucht werden, dass hiedurch die Geheimhaltung verletzt werden könnte. Ebenso hat in dieses Schriftstück nur der jeweilige Herr Regierungschef, jedoch kein anderer Beamter der Regierung Einsicht zu bekommen oder zu nehmen und wird daher dieses Aktenstück unter persönlicher Verwahrung des hohen Regierungschefs genommen werden.

Indem ich um den gleichlautenden reservaten Gegenbrief ersuche, den geheim zu halten ich mich ebenfalls verpflichte, zeichne ich mich [sic!] der Versicherung meiner vollkommenen Hochachtung Dr. Beck."

Am gleichen Tage (2. Februar 1920) bestätigt Durchlaucht Prinz Karl den Empfang obigen Schreibens von Herrn Dr. Beck mit den Worten: „Namens des Landes Liechtenstein bestätige ich den Inhalt vorstehenden Schreibens und erkläre hiemit dessen rechtsverbindliche Annahme. Karl Prinz Liechtenstein, Landesverweser."

Aus obigem für den Herrn Geschäftsführer von Flesch rechtsverbindlichen Verträge geht also unzweideutig hervor, dass derselbe in allen Ländern mit Ausnahme von Deutschland, Österreich, Ungarn, Polen, Tschechoslowakei und Jugoslawen die Marken bestmöglichst, d. h. also mit Übernominale zu verkaufen die Pflicht hatte. Daher fällt es sehr auf, dass er jetzt sagt, die Verschleissstelle hätte in keinem einzigen Falle ein Übernominale erzielt, ja sogar die Behauptung aufstellt, jeder sei ein Lügner, der äussert, die Verschleissstelle hätte auch nur bei einem einzigen Posten mehr als 110 % vom Nominale eingenommen. Flesch gibt an, wohl Versuche zur Erlangung von Übernominale gemacht zu haben, es sei aber alles erfolglos geblieben.

Zur Widerlegung der von Herrn Flesch aufgestellten Behauptung sei zunächst daran erinnert, in welcher vielversprechender Weise er anlässlich der Verhandlungen im Landtage 1919 von der Propaganda im gesamten Auslande sprach und es muss die Frage aufgeworfen werden, warum denn Herr Flesch den soeben zitierten Vertrag bezüglich Übernominale überhaupt abgeschlossen hat. Warum hat Herr Geschäftsführer v. Flesch den Herren David Bühler und Walter Feger geantwortet, man könnte ihnen die erwünschten Marken nicht geben, da die Verschleissstelle für das Land Übernominale

nale-Zahlungen haben müsse. Warum wurde der Untersuchungskommission in Salzburg die für die Untersuchung so wichtige Auslandskorrespondenz höchstens teilweise vorgelegt? Jeder gewöhnliche Markenhändler erhält doch nicht nur Briefe aus Liechtenstein. Österreich und Deutschland, sondern auch etwas aus der Schweiz, Belgien, Frankreich, Italien, England und Amerika. Der Leiter der Verschleissstelle Vaduz sagt doch, dass er die Auslandskorrespondenz seiner von Herrn von Flesch erhaltenen Weisung gemäss an diesen nach Salzburg abgeschickt habe. Mehr als auffallend ist es sodann, dass das Verkaufs-Journal vor der Untersuchung einer Umschreibung unterzogen wurde, wobei die Namen der Käufer weggelassen wurden. Speziell soll bei dieser Gelegenheit auch an die schon früher zitierte Aussage des Herrn von Berg vor der Wiener Polizeidirektion erinnert werden, wonach Berg von der Verschleissstelle 20 % vom Nominale erhielt, also dem Angestellten Berg der ganze vertragsmässige Bruttoertrag aus seinen Verkäufen belassen wurde und die Verschleissstelle aus diesen Markenverkäufen keinerlei Verdienst erzielte. Wie erklärt sich ein solches Entgegenkommen dem Herrn von Berg gegenüber? Und wie hätte es zugehen können, dass in allen 27 Punkten, in denen die Untersuchungskommission den Beweis für eine Erzielung von Übernominale teils fast, teils ganz erbringt, nach der Aussage des Geschäftsführers Flesch kein einziger Fall von Übernominale möglich gewesen wäre? Und wie kommt Herr Geschäftsführer Flesch zu folgender Stellungnahme hinsichtlich der Möglichkeit, ein Übernominale zu erzielen, nachdem er doch vor zwei Jahren im Lande so grosse Hoffnungen weckte? Flesch schreibt nämlich in seiner Verteidigung vom 9. August 1921: „Die Kommission spricht von der im Geheimabkommen übernommenen „Verpflichtung“ der Verschleissstelle, dem Lande Edelvaluta und Übernominale zu verschaffen.

Dem gegenüber stellen wir fest, dass es im Geheimabkommen und zwar im Briefe des Treuhänders an die Regierung wörtlich heisst, dass wir die Erzielung eines Übernominales „anstreben“ werden. Die Verschleissstelle war also verpflichtet, ein Übernominale anzustreben, keineswegs aber verpflichtet, ein Übernominale zu erzielen und abzuführen.

Eine solche „Verpflichtung“ vertragsmässig aufzuerlegen und zu übernehmen hätte nach den bestehenden Rechtsgrundsätzen glattweg gegen die guten Sitten verstossen, weil es den Usancen des Markenhandels krass widerspricht, wenn die Regierung eines Landes für eine im Kurse befindliche Marke ein Übernominale fordert; dies hätte einzig und allein zum Boykott der Marken Liechtensteins geführt und wir sind über Wunsch der Regierung gerne bereit, dies durch Einholung von Gutachten nachzuweisen. Wenn wir selbst es waren, die seinerzeit eine gegenteilige Meinung hatten und darum aus eigener Initiative der Regierung Hoffnung auf Übernominale machten, so haben wir dadurch gewiss einen Fehler besungen. Allerdings einen Fehler mit bestem Willen und Glauben. Wenn es unsere Absicht gewesen wäre, ein erzielbares Übernominale für uns allein zu behalten, hätten wir es keineswegs notwendig gehabt, mit der Regierung über diese Übernominale und dessen Aufteilung zu beraten. Wir gestehen heute ruhig zu, dass der Geheimvertrag, über heutige Verhältnisse gemessen, unpraktikabel und darum ein Unsinn war. Schuld daran sind nicht wir allein, sondern die seinerzeitigen Verhältnisse im Markenhandel und zweitens beide Teile, welche dieses Geheimabkommen getroffen hatten. Wir stellen heute und zwar auf Grund der gemachten Erfahrungen die Behauptung auf, dass es rechtlich und kaufmännisch nicht angängig sei, wenn eine Verschleissstelle, welche den Allein- und Gesamtvertrieb der Postwertzeichen eines Landes zu besorgen hat, diese Postwertzeichen nicht zu einheitlichen, sondern zu verschiedenen Preisen verkauft.“

Die Referenten bemerken zu obiger Ausführung nur kurz: Dass Herr Geschäftsführer von Flesch sich im Geheimabkommen und zwar im Briefe an Herrn Rechtsanwalt Dr. Beck (vom 30. Jänner 1920) verpflichtet hat, ein Übernominale nicht nur anzustreben, sondern wirklich zu erzielen und hievon dem Lande durch Herrn Dr. Beck 47 % abzuliefern, diese Tatsache wird Herr von Flesch im Ernste nicht bestreiten wollen; denn der von Flesch zitierte Brief des Treuhänders an die Regierung (vom 31. Jänner 1920) ändert an der Verpflichtung Fleschs dem Treuhänder bzw. dem Lande gegenüber nicht das geringste.

Herr Flesch erwähnt in dem schon genannten Schreiben vom 9. August unter anderem auch folgende Notiz, die in der Philatelistischen Zeitschrift „Die Postmarke“ erschien: „Es hat daher jeder, der mehr

als 10 % Übernominale für die Liechtensteinmarken bei der Verschleissstelle zahlen musste, das Recht, die Verschleissstelle zu belangen."

Flesch folgert nun aus dieser Meldung, dass sich unbedingt alle jene, die mehr bezahlt gehabt hätten, mit Beschwerden an die Verschleissstelle und an die Regierung herangetreten wären und er schliesst seine diesbezüglichen Bemerkungen mit den Worten: „Kein Lebender hat sich gemeldet. So sind nun alle Übernominalezahler gestorben oder die Überlebenden lieben in ihrer Gesamtheit und ohne allereinigste [sic!] Ausnahme die Verschleissstelle derart, dass sie ihr keine Unannehmlichkeiten bereiten wollen."

Im folgenden bieten die Referenten nun eine Übersicht über die Anschauung der Untersuchungskommission hinsichtlich der Auslandsverkäufe gegen Edelvaluta und Übernominale, sowie die getätigten Verkäufe über Nennwert plus 10 % im Inlande.

Die Kommission machte es sich — so heisst es im Berichte — zur besonderen Aufgabe, festzustellen, ob die Verschleissstelle den vertraglichen Bestimmungen und den im sogenannten Geheimabkommen übernommenen Verpflichtungen, dem Lande Edelvaluta und Übernominale zu verschaffen, nachgekommen sei. Der Geschäftsführer erklärte, dass die Verschleissstelle Verkäufe im Inlande über Nennwert plus 10 % nicht getätigt hätte und Verkäufe im Auslande gegen Übernominale unmöglich gewesen wären. Die von ihm angeführten Gründe sind seinen Antworten auf die gestellten Fragen und dem von der fürstlichen Gesandtschaft in Wien an die Regierung übersandten vertraulichen Protokollen vom 27. April 1921 zu entnehmen.

Dem angeführten Protokolle sei folgende Stelle entnommen: „Herr Flesch erklärte (also bei der Besprechung in der Gesandtschaft in Wien), dass die Erzielung von Übernominale und Edelvaluta [dem Konsortium] insolange unmöglich sei, als es zur Durchführung von Zwangsverkäufen veranlasst werde. Um die vom Lande verlangten grossen Beträge zu erzielen, müsste er sich an die grossen Händler wenden und könne daher einen Nutzen aus dem Übernominale, den der Zwischen- und Kleinhändler erzielt und ohne welchen dieser nicht kaufen würde, nicht erzielen. Ein Verkauf im Auslande sei fast unmöglich, da die ausländischen grossen Händler ihre Einkäufer in Wien haben, durch welche sie die Marken in Wien um Kronen erhalten. Übernominale und Auslands-Valuta liesse sich nur dann erzielen, wenn man die Verkäufe durch drei bis vier Monate ganz einstellen würde und gleichzeitig vom Land auch keine Marken offeriert würden. Da einerseits ein einheitliches Preis-Diktat im Anbot der Liechtenstein-Marke sich nicht durchführen lasse, ebenso es unmöglich sei, bei dem steten Geldbedarf des Landes die Verkäufe durch längere Zeit einzustellen, könne man bei den jetzigen Verhältnissen Übernominale nicht erzielen."

„Der Kommission stand — heisst es im Berichte weiter — zu ihrer Untersuchung nur die spärlich vorgelegene Korrespondenz zur Verfügung, da in dem umgeschriebenen Verkaufs-Journale, wie bereits erwähnt, die Käufer nicht ersichtlich waren."

In einer mündlichen Verantwortung vom 29. Juli 1921 in Vaduz behauptete Flesch freilich, es sei nicht wahr, dass er die Einsicht in die Korrespondenz verweigert habe. Er habe seinen Advokaten gefragt, welcher betont habe, dass er nicht verpflichtet sei, in die Korrespondenz Einsicht zu gewähren; er habe es aber dennoch geduldet und freiwillig gestattet. Hätte er etwas verheimlichen wollen, so hätte er lange vorher alles beseitigt, was er für notwendig gehalten hätte, da er schon zwei Monate vor Ankunft der Kommission von deren Kommen gewusst habe.

„Die Kommission erachtet es als ihre Pflicht", steht weiter im Berichte, „der Regierung die Auszüge aus der Korrespondenz zur Einsicht vorzulegen, da sie der ungeteilten Ansicht ist, dass solche In- und Auslandsverkäufe doch gemacht wurden."

Die Referenten finden es jedoch genügend, wenn sie aus den nun folgenden 27 Punkten nur die nachstehenden, mit der Stellungnahme des Herrn von Flesch (schriftliche Verteidigung vom 9. August 1921) erwähnen.

1. Punkt: „Der Firma Yaar & Comp., unbekannt wo, wird der Satz mit 27 Werten, Nominale 39 Kronen, zu 63 Kronen angeboten und geliefert."

Herr von Flesch tut diese Sache kurz damit ab, dass er einfach sagt: „Der Firma Yaar haben wir niemals geliefert.“

12. Punkt: „Fritz Beck in Eschen richtet unter dem 19. September 1920 an Gustav Seefeldner (Vater der beiden Konsortiumsmitglieder Hans und Prof. Seefeldner. Die Referenten.) in Salzburg ein Schreiben, in welchem er mitteilt, dass der Firma Yaar & Comp. der Satz zu 63 Kronen angeboten und geliefert worden sei. Er weist auf den beschämenden Schundpreis für die reichen Holländer hin und droht mit Anzeige bei dem Händlerverein und der Verschleissstelle Vaduz, wenn die Preise dem reichen Auslande gegenüber nicht revidiert würden.“ Flesch gibt eine ausweichende Antwort.

11. Punkt : „Am 28. Jänner 1921 wird in einem Schreiben an den Briefmarkenhändler-Verein in Wien nochmals auf die Auslandsvaluta hingewiesen, nachdem demselben Vereine unter dem 12. August 1920 schon bedeutet worden war, den Wünschen nicht voll Rechnung tragen zu können, wegen der vielen Auslandsbestellungen“ (Punkt 10). Herr von Flesch gibt auch da keine genügende Aufklärung: Wenn sich auch die Bemerkung vom 12. August 1920 durch den seinerzeitigen Vertrag mit Wittlacil in St. Gallen erklären lässt, so ist es doch sehr auffallend, dass Herr von Flesch am 28. Jänner 1921 noch auf Auslandsvaluta hinweist und nachträglich behauptet, keine solche erzielt zu haben.

13. Punkt: Eine Karte vom 19. September 1920 (von Herrn Fritz Beck) an Herrn Ferdinand Nigg in Vaduz enthält, dass (Vater) Seefeldner, Salzburg, holländischen Firmen zu 63 Kronen gleich 85 Cents geliefert habe.“ (Ergänzungen in Klammern von den Referenten nach eingezogener Erkundigung.)

Auch in diesem Falle weicht Flesch aus.

17. Punkt: „Fritz Beck, Bereiter und Mager in Hard wurden mit 300 Sätzen zu Mark 10.90 gleich 3270 Mark (27 Werte), 1500 Sätzen zu Mark 10.50 gleich 15.750 Mark (27 Werte, 6400 Sätzen zu Mark 1.- gleich 6400 Mark (Madonna), 3840 Sätzen zu Mark 1.- gleich 3340 Mark (Madonna), Summa 29.260 Mark beliefert. Dieser Betrag ist zur Stunde noch nicht bezahlt.“ (Am 1. Dezember 1921 noch ausstehend. Die Referenten.) Hier ist wohl angebracht, zu bemerken, dass die Verschleissstelle laut Beschluss der Finanzkommission vom 12. Oktober 1920 in Abänderung der bisherigen Vertragsbestimmungen auch in Österreich und Deutschland bestmöglich verkaufen darf, dass sich aber Herr Flesch anlässlich seiner mündlichen Verantwortung in Vaduz am 29. Juli 1921 an gar keinen einzigen Fall von Übernominale erinnerte und sogar die Behauptung aufstellte, wer sage, die Verschleissstelle hätte gegen Übernominale verkauft, sei ein Lügner! Es steht nun aber nicht bloss fest, dass in den im Punkt 17 aufgezählten vier Fällen ein Übernominale erzielt wurde, sondern es ist auch durch Zeugen nachgewiesen, dass Herr Gustav von Flesch-Brunningen den dritten und vierten Posten 6400 und 3840 Satz) in Feldkirch in Anwesenheit von mehreren Herren, darunter auch einem liechtensteinischen Mitgliede der Verschleissstelle, höchstpersönlich verkauft hat!

19. Punkt: „Ein Schreiben an Ferdinand Nigg unter dem 22. Jänner 1921 gibt demselben zu seiner Orientierung die Grosshändlerpreise bekannt und zwar: Kompletter Satz 58 bis 62 Kronen (eigentlich 43.56 Kronen inklusive 10 %), kleiner Satz zu 13 Kronen (20 Werte, eigentlich 7.81 Kr.), geschnittener Satz zu 16 Kronen (3 Werte zu 2.69 ½ Kronen), Jubelsatz zu 14 Kronen (3 Werte zu 3.63 Kronen), Jubelsatz geschnitten zu 160 Kronen und bemerkt, dass China noch nicht im Handel aufgenommen worden sei.“ Herr Geschäftsführer weicht auch in diesem Punkte aus.

21. Punkt: „Am 1. September 1920 wird der Vertrag mit Wittlacil von Seite der Verschleissstelle mit der Begründung gelöst, dass Benannter der Bedingung, die Marken bei der Übernahme zu bezahlen, nicht nachgekommen sei.“ Es war ein Fehler von Herrn Flesch, den Vertrag am 1. September 1920 aufzulösen, denn hätte Flesch mit der Lösung zugewartet, so hätte er Herrn Wittlacil am 26. September 1920 betreiben können, wegen Nichteinhaltung des Vertrages. Durch dieses Vorgehen Fleschs wurde das Land also geschädigt. Übrigens weist die Verschleissstelle nach dem Berichte der Untersuchungskommission bei Wittlacil einen Ausstand von 143.743 Kronen aus, der nach Erkundigungen am 1. Dezember 1921 noch nicht eingegangen war.

23. Punkt: „Auch mündliche Zitate deuten auf vollzogene Auslands-Verkäufe hin. So erzählte Flesch unter anderm, ein Amerikaner hätte ihm 60 Cents für den grossen Satz geboten, das wäre ihm jedoch

zu wenig gewesen. Dieser Centsbetrag entspricht aber einem Frankenwerte von mindestens 3.60, was weit mehr ist als das erste Angebot Wittlacil. Verkauft wurden diesem Amerikaner die Marken schon; dies ist die ungeteilte Ansicht der Kommission, ausgewiesen ist jedoch im ganzen nur ein einziger Dollar." Flesch äussert dazu: „In Wirklichkeit war die Sache so, dass dieses seinerzeitige gesprächsweise Angebot eines jener Amerikaner, die in Österreich in Allem und Jedem Geschäfte machen wollten, etwas über 60 Kronen pro Satz bedeutet hätte. Da er aber die Ware keineswegs sofort übernehmen und bezahlen, sondern über Abruf nach seinem Bedarf beziehen wollte, ergab die Kalkulation, dass die Verschleissstelle rein nur für Transport- und Versicherungsspesen gearbeitet und dieser Art weder für sich noch das Land etwas verdient hätte."

24. Punkt: „Herr Nigg machte der Kommission die Mitteilung, er hätte dem Herrn Flesch die verschiedenen Auslands-Adressen und Bestellungen aus dem Auslande bekanntgegeben, zum Teil auch übersandt. Die Kommission sah jedoch hievon in Salzburg kein Stück."

Zu diesem Punkte bemerkt Flesch: „Die Auslandskorrespondenz wurde seinerzeit Herrn Wittlacil übermittelt, da er sich vertragsgemäss die Belieferung aller Länder mit Ausnahme Deutschlands und Österreichs vorbehalten hatte. Wieder ein logischer Beweis, dass wir niemals die Absicht hatten, in das Ausland mit Übernominale auf eigene Rechnung zu verkaufen, da wir doch sonst auf einen derartigen Vertragspunkt nie eingegangen wären. Einige wenige Stück Auslandsanfragen, welche Herr Nigg ausserdem übergab, werden erst in der Verkaufs-Saison (September) behandelt werden, weil in den Sommer-Monaten bekanntermassen fast vollkommene Geschäftsstille herrscht."

Tatsächlich hat Herr Ferdinand Nigg solche Auslandskorrespondenz schon im Februar und März 1921 an Herrn Flesch in Salzburg geschickt oder sie ihm dort persönlich übergeben und dabei war auch ein Ansuchen um Offertstellung von einem sehr grossen Quantum. Warum Herr Flesch die Geschäftserledigung vom Februar bis in den September verschoben haben will, ist nicht einzusehen.

25. Punkt: „Die Kommission stellt auf Grund von dem Allem mit Recht die Vermutung auf, dass Auslandsverkäufe gemacht wurden und wird darin noch dadurch bestärkt, dass z. B. von keiner einzigen der Nebenverschleissstellen die Namen der Markenbezieher angegeben werden. Diese Nebenstellen scheinen sogenannte Strohmänner zu sein, die nur dazu aufgestellt werden, um solche Sachen zu vertuschen."

Als Markenvertriebsstellen wurden der Kommission bei ihrem Untersuchen in Salzburg bezeichnet

Hauptkanzlei: Salzburg, Reichenhallerstrasse 11, im Hause des Herrn Seefeldner.

Nebenstellen: 1. Vaduz unter der Führung von Herrn Nigg.

2. Wien bei Herrn von Berg und

3. Wien bei Professor Kasimir.

Ebenso hatte Herr Ferdinand Nigg in Vaduz immer die Auffassung, dass Herr Professor Seefeldner in Wien eine Nebenstelle führe, weshalb er auch einem Vertreter der Firma Fabian & Cie. an diesen in geschäftlicher Hinsicht wies.

In seiner Stellungnahme zu Punkt 25 behilft sich Herr Geschäftsführer Flesch ganz einfach mit der Behauptung: „Es gab und gibt keine Nebenstellen der Verschleissstelle, sondern nur die Zentrale Salzburg und eine Stelle Vaduz" und in seiner mündlichen Verantwortung vom 29. Juli 1921 behauptet er kühn: „Gustav Seefeldner ist doch Markenhändler und verkauft unabhängig von uns", während Herr Flesch selbst anlässlich des Vertragsabschlusses im November 1919 der Regierung schriftlich mitteilte, dass Herr Prof. Dr. Gustav Seefeldner Mitglied des Konsortiums sei.

Zur Stellung des Herrn Prof. Dr. Gustav Seefeldner in der Verschleissstelle äussert sich der Obmann der Untersuchungskommission in nachstehender Weise: „Nach dem Gesandtschaftsberichte scheint in der Wiener Nebenstelle ein sonderbarer Wandel sich vollzogen zu haben. Während die Aufzeichnungen und Bücher in Salzburg eine regelrechte Filiale Wien ausweisen und der Untersuchungskommission als Leiter dieser Nebenstelle die Herren Seefeldner und Berg namhaft gemacht wurden, Herr Dr. Gustav Seefeldner bei der Gesandtschaft auch als Leiter vorgestellt wurde, dieser sich sodann

auch mit der Leitung befasste, musste nun die Gesandtschaft vorerst erfahren, dass Herr Professor Seefeldner nur Kommissionär gegen mässige Provisionsvergütung sei und zuguterletzt, als sich die Gesandtschaft mit dieser Nebenstelle speziell wegen Übernominale etwas eingehender befasste, will sich nun deren Leiter als festen Käufer bezeichnen, den die Wiener Verschleissstelle überhaupt nichts angehe."

Ebenso tritt Herr Prof. Dr. Gustav Seefeldner bei einer wichtigen Besprechung (4. Juni 1920) in der Wiener Gesandtschaft mit Professor Kasimir als Vertreter der Verschleissstelle auf und verhandelte für dieselbe.

Weiter heisst der fürstliche Gesandte Prinz Eduard in einem Schreiben vom 15. Juli 1920 Herrn Prof. Seefeldner einen Stellvertreter des Herrn von Flesch. Es ist ferner daran zu erinnern, dass Herr Prof. Dr. Seefeldner auch bei Drucklegung der Zweirappenüberdruckmarken in der Druckerei Paulussen ohne vorherige Fühlungnahme mit dem Leiter des Aufsichtsdienstes die Anordnung und Wegschaffung der hiezu erforderlichen Zehnhellermarken trifft, später aber, als es sich um die Übernominale-Angelegenheit handelte, der Gesandtschaft erklärte, die Verschleissstelle Wien gehe ihn nichts an.

Aus all dem ergibt sich also zu Genüge, dass Herr Prof. Seefeldner Mitglied der Verschleissstelle war und jedenfalls noch ist und dass Herr Architekt von Flesch als Geschäftsführer der Verschleissstelle für das Gebahren Seefeldners im Markenverkauf haftbar gemacht werden kann.

Im übrigen verweisen die Referenten auf ein diesbezügliches Schreiben der Wiener Gesandtschaft an die fürstliche Regierung vom 8. August 1921. Z. 343/5.

27. Punkt: Zur weiteren Aufklärung mögen auch die grossen Propagandakosten dienen, die die Verschleissstelle verausgabte. Am 30. Juni 1920 wurden für eine Reise nach Norddeutschland Kronen 133.344.— verausgabt. Am gleichen Tage wurden einem Herrn Dubsky an Reisespesen nach München 4830 Kronen bezahlt. An genau demselben Tage wurden Herrn Hans Seefeldner für Reisen nach Wien, Stuttgart und Hannover 49.500 Kronen vergütet. Und wieder am 30. Juni 1920 wurden an einen Herrn Platzer ein Reisekostenbeitrag nach Amerika 49.500 Kronen ausbezahlt. Und einem Wilhelm Bewerter wurden am 19. August 1920 für Propaganda in Amerika 2000 Sätze zu 79.200 und 10.000 ungezähnte Sätze zu 24.500 Kronen, also nur zum Nennwert ohne den 10 %igen Aufschlag überlassen. Der Erfolg dieser aller Auslagen und Bemühungen soll nur Verkäufe von etwas über 100.000 Mark und wenige Franken, von der übrigen ausgewiesenen Edelvaluta ist nicht zu sprechen, gezeitigt haben. Weitere Erörterungen hierüber scheinen der Kommission für überflüssig und sie kann die Gründe, die Herr Flesch immer anführt, nicht für glaubwürdig annehmen."

Geschäftsführer Flesch äussert sich hiezu im Wesentlichen folgendermassen:

„1. Diese Reisen fanden nicht an ein und demselben Tage statt, sondern wurden in ihrer Zusammenstellung unter dem 30. Juni 1920 gebucht.

2. Diese Reisen fanden nachweisbar fast zur Gänze vor Abschluss des Vertrages statt und begannen bereits im Sommer 1919, also bevor wir in Verhandlungen mit der Regierung eingetreten waren.

3. Am 30. Juni 1920 stand uns nachweisbar überhaupt kein einziger kompletter Satz zur Verfügung. Die ersten 3500 Sätze waren direkt von der Gesandtschaft nach Vaduz gegangen und erst am 16. Juli 1920 brachten wir die für Wittlacil bestimmten 100.000 Sätze ebenfalls nach Vaduz.

4. Es ist somit nachgewiesen, dass wir mit 30. Juni 1920 keine Marken verkauften oder solche unseren Herren mitgeben konnten, weil wir die Marken überhaupt noch nicht in der Hand hatten."

Der Obmann der Untersuchungskommission findet, dass man die Erläuterungen des Herrn von Flesch hinsichtlich der Auslandspropaganda nicht ernst nehmen könne. Die einheitlichen Daten (30. Juni 1920) seien den Büchern der Verschleissstelle entnommen. Wären die Ausgaben fallweise eingetragen worden, so wären diese Daten im Berichte erschienen. Der genannte Obmann äussert sich dann weiter: „Die Kommission möchte auch erwähnen, dass, wenn Herr Flesch schon auf dem Standpunkte steht, dass es höchst unmoralisch sei, von einer kursierenden Marke mehr zu verlangen, dies sogar zum Boykott der Marken geführt hätte usw., es seine Pflicht und Schuldigkeit gewesen wäre, die

Regierung schon früher hievon in Kenntnis zu setzen und den von ihm selbst anempfohlenen Vorschlag bezüglich Übernominale, der zu dem unheilvollen Geheimvertrage führte, aus der Welt schaffen hätte sollen. So waren Regierung, Landtag, Gesandtschaft, Volk, Kommission und seine Gesellschafter irregeführt."

Über die Glaubwürdigkeit der Angaben, dass die gesamte Propaganda in Amerika umsonst gewesen sei und nur einen einzigen Dollar eingetragen habe, mag der Hohe Landtag selbst entscheiden.

IV. Auflagehöhe.

Am 11. Mai 1920 ersuchte die fürstliche Regierung den Herrn Gesandten in Wien, bei der Druckerei Paulussen den Druck von vorläufig 750.000 kompletten Sätzen der neuen Kasimirmarken zu veranlassen.

Aus einem Protokolle über die am 4. Juni 1920 in der Gesandtschaft stattgefundene Besprechung in Angelegenheit des Druckes der Kasimirmarken ist zu ersehen, dass Herr Geschäftsführer von Flesch die Auffassung hatte, es seien herzustellen:

a) 550.000 kleine Sätze, geschnitten (8 Werte).

b) 750.000 grosse Sätze, gezähnt (27 Werte).

c) von einzelnen, hauptsächlich postalischen meist erforderlichen Werte der Gruppe a) und b), können bis 3 Millionen Stück hergestellt werden.

In einem Schreiben vom 5. Juli 1920 nimmt Herr von Flesch davon Kenntnis, dass gemäss dem Regierungsschreiben Zahl 2977 vom 30. Juni 1920, 750.000 komplette Sätze hergestellt werden sollen.

Die Untersuchungskommission äussert nun in ihrem Berichte, dass ihr die grosse Auflage der Marken, speziell einzelner Werte, aufgefallen sei und sie hat die Auffassung, dass die Auflagehöhe mit den Regierungserlässen in Widerspruch stehe. In verschiedenen Fällen sei mit der Regierung nichts vereinbart worden, mehrmals sei das Vereinbarte bedeutend überschritten worden.

Am 3. Oktober 1921 richtet der Wiener Gesandte Durchlaucht Prinz Eduard ein längeres Schreiben, in dem er die Entwicklung der Auflagehöhe aktenmässig darstellt, an die fürstliche Regierung, die ihn in dieser Hinsicht am 12. September um Auskunft gebeten hatte. Diesem Akte sei zunächst folgende Stelle entnommen: „Anfang Oktober 1920 übermittelte mir Herr von Flesch neuerlich eine Anzahl von Druckforderungen. Ich fühlte mich nicht berechtigt, dieselben aus eigener Initiative zu bewilligen und berichtete unter dem 5. Oktober 1920, Z. 728/1 der fürstlichen Regierung hierüber wie folgt: Die Philatelistische Verschleissstelle Salzburg übermittelt mir eine Reihe von Bestellungen auf Marken. Andererseits erklärte Ing. Hartmann, dass die Druckerei in den nächsten Tagen einen Teil der Arbeiter kündigen müsse, wenn nicht der weitere Druck gesichert sei. Ich bitte daher um telegraphische Weisung, ob ich weitere Druckaufträge erteilen darf."

Der Gesandte fügt dann noch bei: „Meine Bedenken bestehen darin, dass die Herstellungskosten ungeheure sind und wenn deren Zahlung nicht, wie es zugesagt ist, von der Verschleissstelle erfolgt, das Land noch durch längere Zeit aus dem Markenvertriebe sehr wenige Einnahmen erhalten wird und es entzieht sich meiner Beurteilung, ob dies der Finanzlage entspricht."

Durchlaucht Prinz Eduard erwähnt in seinem Berichte vom 3. Oktober dazu, dass er auf diese Mitteilung, wie übrigens auf die Mehrzahl der in der Briefmarkenangelegenheiten abgesendeten Berichte an die Regierung keine Antwort erhalten habe. Er sagt dann weiter: „Bedeutend überschritten wurde die Auflagenhöhe, ausser bei den Jubiläumsmarken (11.000 Bogen in Auftrag gegeben, 13.393 resp. 17.470 und 19.619 Bogen erzeugt) noch beim geschnittenen Satz. Auch dies geschah ohne mein Wissen und ich war auch während des Druckes nicht in der Lage, es zu entdecken, da Ing. Hartmann trotz meiner wiederholten Aufforderung die geschnittenen und gezähnten Marken in den Wochenlisten nicht getrennt führte, sodass ich, solange die Gesamtauflage nicht fertig gestellt war, nicht in der Lage war, dies zu konstatieren. Ich vermute, dass auch dies auf eine hinter meinem Rücken erfolgte Einflussnahme Fleschs zurückzuführen ist, über dessen Übergriffe ich mich der fürstlichen Regierung

gegenüber wiederholt und nachdrücklichst beschwert habe, dass meine Kompetenz gegenüber dem Aufsichtsdienst und der Verschleissstelle nicht genügend geklärt und festgesetzt sei und dass ich jede Verantwortung ablehnen müsse, wenn der Aufsichtsdienst ohne mein Wissen Aufträge der Verschleissstelle annehme. Ich verweise diesbezüglich auf meine brieflichen, halbamtlichen Berichte Z. 118/1 und 118/2 an Herrn Hofrat Dr. Peer, welche zwar schon die Zeit der Frankenmarken-Herstellung betreffen, aber die Sache schildern, wie sie von Anfang an bestand. Ich erinnere mich positiv aber einmal schon früher, direkt der Regierung gemeldet zu haben, dass ich „die Verantwortung ablehnen müsse“. Meine Vorstellungen blieben aber immer unerledigt.

Herr Ing. Hartmann antwortete auf vorstehende Ausführungen in nachstehender Weise: „Bei den Jubelmarken ist jedoch die Auflage grösser als die schriftliche Bestellung durch die Gesandtschaft lautet und ist dies darauf zurückzuführen, dass wir einerseits (anfangs Oktober) keine Druckaufträge mehr vorliegen hatten und die Firma mich vor die Alternative stellte, die Arbeiter entlassen zu müssen oder aber irgend welche Werte weiterdrucken zu lassen. Ich bin daraufhin in die Gesandtschaft gegangen und habe dem Herrn Gesandten den Fall vorgetragen. Da bereits früher ein Auftrag vom Konsortium vorlag, die Jubelaufgabe zu erhöhen, so glaubte der Herr Gesandte, wie ich, dass es nicht gängig sei, die Arbeiter zu entlassen und dass es ökonomischer sei, der Erhöhung der Auflage zuzustimmen. Dadurch sind dann zirka 6000 Bogen Sätze mehr gedruckt worden, als der schriftliche Auftrag lautet. Hartmann sagt, dass es sich bei den geschnittenen ähnlich verhalte, wie bei den Jubelmarken.

Herr Geschäftsführer von Flesch bringt in seiner Rechtfertigung vom 9. August hinsichtlich der zu grossen Auflage nur vor, dass die Marken nicht für ein Jahr, sondern für 6 Jahre geschaffen worden seien und dass es sowohl dem Lande als der Verschleissstelle in 2 oder 3 Jahren leid tun werde, nicht eine grössere als die „grosse Auflage“ geschaffen zu haben.

V. Geschnittene Jubelmarken.

Die diesbezügliche Stelle im Berichte der Untersuchungskommission heisst:

„Nicht wenig erstaunt war die Kommission beim Vorfinden eines Briefes vom 11. Oktober 1920 des Herrn Flesch an Herrn Edhoffer, des Inhabers der Firma Paulussen & Cie in Wien, in welchem Herr Edhoffer beauftragt wird: 512.000 komplette Satz Jubelmarken. 500.000 Stück zu 80 Heller und 500.000 bis 800.000 Stück zu 2 Kronen zu drucken.

200.000 geschnittene Sätze Jubelmarken sollen inkognito hergestellt werden. Dieselben sollen einfach in der Rechnung als diverse Werte verrechnet werden, so dass aus der Rechnung nicht ersehen werden könne, dass es sich um geschnittene Jubelsätze handelt. Die Rechtfertigung des Herrn Flesch über die geschnittenen Jubelsätze steht im schroffem Widerspruche mit seinem unter Nummer 19 angezogenen Briefe an Herrn Nigg über die Richtpreise: „Geschnittene Jubel Kronen 160.—, dieselben werden im Michel-Katalog zu Mark 85.— per Stück notiert und kann man sich ungefähr ein Bild machen, wie viel Geld mit diesen Marken verdient worden wäre.

Von zuverlässiger Seite wurde den Referenten mitgeteilt, dass Herr Prof. Dr. Seefeldner in Wien Herrn Fritz Beck in Hard geschnittene Jubelmarken offeriert hätte und zwar zum Preise von 200 Kronen pro Satz.

Die Angelegenheit bezüglich der geschnittenen Jubelmarken hat sich laut Akt etwa in nachstehender Weise entwickelt: Ein Herr Andre Stohmann in Wien fragte am 9. April 1921 die Gesandtschaft an, wann die ungezähnten Jubiläumsmarken zur Ausgabe gelangt seien; er bemerkte, dass er die Anfrage aus philatelistisch-wissenschaftlichen Gründen stelle. Das Schreiben wurde der Gesandtschaft von Herrn Prof. Seefeldner vorgelegt.

Die Gesandtschaft antwortete dann am 12. April 1921 auf die Anfrage Folgendes:

„Auf Ihre Anfrage vom 9. April l. J. beehre ich mich Ihnen mitzuteilen, dass infolge von technischen Schwierigkeiten die letzten grösseren Bestände der Jubiläumsmarken (Madonnabild) nicht mehr gezähnt werden konnten und Anfang Jänner postalisch verwendet wurden.“ Es ist zu erwähnen, dass

das Konzept zu dieser Antwort laut einer auf dem Akte vorhandenen Notiz von Herrn Prof. Seefeldner verfasst wurde und dass aus dem Akte nicht ersichtlich ist, wer in der fürstlichen Gesandtschaft das Schreiben expediert hat.

Zu dieser Motivierung des Erscheinens der Madonnamarke steht nun folgende Mitteilung der Wiener Gesandtschaft vom 3. August 1921 an die fürstliche Regierung in krassem Widerspruch. Sie lautet: „Zur zweiten Frage erkläre ich, dass die Ausgabe der geschnittenen Jubiläumsmarke über Anregung der Verschleissstelle von der fürstlichen Gesandtschaft deshalb angeordnet wurde, damit, nachdem einzelne Marken vor der Perforierung entwendet worden und in den Handel gekommen waren und für dieselben infolge ihrer Seltenheit hohe Preise erzielt wurden, den Entwendern das Geschäft durch eine offizielle Ausgabe geschnittener Jubelmarken verdorben würde.

Ein weiterer und zwar sehr auffallender Widerspruch ergibt sich aus obiger Aussage der Wiener Gesandtschaft, dass dieselbe die Ausgabe der geschnittenen Jubelmarken über Anregung der Verschleissstelle angeordnet habe und dem von Herrn Flesch am 29. Juli 1921 in Vaduz gemachten Geständnisse, dass er bezüglich der geschnittenen Jubelmarken mit der Gesandtschaft vor dem Drucke das Einvernehmen nicht gepflogen habe.

Eine direkte Unwahrheit ist die Behauptung, dass in Liechtenstein anfangs Jänner dieses Jahres die Madonnamarken postalisch verwertet worden seien, denn die Tatsache, dass zwei in Eschen abgestempelte Briefe mit solchen Marken existieren, beweist gar nichts.

Der fürstliche Geschäftsträger von Baldass berichtet der Regierung am 8. August 1921 hiezu wie folgt: „Ganz unverständlich und höchst befremdend ist hiebei das Vorgehen des Herrn von Flesch, nachdem er sich dem Ing. Hartmann gegenüber ausdrücklich verpflichtet hatte, diese Marken an die Post zu bringen (und auch bis jetzt immer versichert hatte, es getan zu haben), ist unbegreiflich, dass ihm seine durch Krankheit verhinderte Reise nach Vaduz als ausreichender Grund für die Unterlassung des Transportes erschien, der ja auch auf anderem Wege hätte erfolgen können. Zumindest hätte er dies sogleich melden sollen und nicht in geradezu unverantwortlicher Weise die fürstliche Gesandtschaft durch Prof. Seefeldner veranlassen dürfen, an Herrn Stohmann zur Veröffentlichung in der „Postmarke“ zu schreiben, dass diese Marke Anfang Jänner 1921 postalisch verwertet wurde, während, wie sich jetzt herausstellt, durch Fleschs eigenes Verschulden dieselben niemals an den Postschalter gelangten.“

Die Referenten geben nun in dieser Angelegenheit den beachtenswerten Äusserungen des Obmannes der Untersuchungskommission Raum. „Ich verstehe unter offiziellen Marken amtlich aufgelegte Postwertzeichen, auch wenn sie durch irgend einen Zufall die Reise auf Briefen noch nicht mitmachen konnten. Bei dieser postalisch nicht gelaufenen Serie handelt es sich also einzig darum, ob sie als amtliche Auflage angesehen werden kann oder nicht.

Die Liechtensteinische Gesandtschaft erklärte die geschnittenen Jubelmarken für offiziell, mit der Begründung, dass ein Teil wegen technischer Schwierigkeiten nicht mehr gezähnt werden konnte. Unbedingt müsste sich die zweifelnde Sammlerwelt dieser offiziellen Erklärung mit einer solchen Begründung beugen, wenn nicht der Zufall es gewollt hätte, dass die Kommission bei ihrer Untersuchung von der mysteriösen Inkognito-Bestellung Kenntnis erhielt. Der Hauptvertrag sieht bei Markenaufgaben und Nachdrucken die gegenseitige Einvernahme zwischen Regierung und Verschleissstelle vor. Die Erhebungen haben nun ergeben, dass die Markenbestellung teilweise der Gesandtschaft überlassen worden ist. Mithin hätte im Sinne des Vertrages die Einvernahme zwischen Verschleissstelle und Gesandtschaft erfolgen müssen. Herr Flesch erklärte aber bei der Regierungssitzung auf eine Anfrage des Herrn Regierungschefs, dass er dieses Einvernehmen nicht gepflogen habe. Herr Flesch ordnete die Anfertigung aus eigenem an, gab die Gründe, die ihn dazu bewogen, im Fragebogen der Kommission an und man könnte die Nichtfühlungnahme als ein Versehen gelten lassen, hätte er nicht jetzt den verhängnisvollen Geheimauftrag erteilt.

Zu einer einwandfreien amtlichen Auflage braucht es keinen Inkognitoauftrag, in dem es wörtlich heisst, die Marken sollen nicht als geschnittene in die Rechnung gestellt werden, sie sollen als gewöhnliche Marken der Verschleissstelle übersandt werden. Es sollte also weder der Regierung noch

der Gesandtschaft möglich gemacht werden, aus der Rechnung Kenntnis über diese geschnittene Auflage zu erhalten, denn ein Fremder hat in die Rechnung über die Markenherstellung doch keine Einsicht. Diesen eigenmächtigen, einseitigen und anrühigen Vorgang des Herrn Flesch bezeichnet die Kommission als faktischen Vertragsbruch.

Es muss festgestellt werden, dass die Gesandtschaft von dem früher vertretenen Standpunkte, dass das Vorkommen von geschnittenen Madonnamarken auf technische Schwierigkeiten bei der Erzeugung infolge Versagens der Zählungsmaschine zurückzuführen sei, abgeht und sich nun ebenfalls auf die gleiche Begründung wie Herr von Flesch beruft, nämlich, dass die Markenherstellung über Anregung des Herrn Flesch von der fürstlichen Gesandtschaft angeordnet wurde, um durch die Auflage einer geschnittenen Serie den Entwendern der vor der Perforierung gestohlenen Marken den Handel zu verderben.

Und wenn Fühlung genommen worden und die Markenaufgabe von der Gesandtschaft auch faktisch angeordnet worden wäre, hätte Herr Flesch nicht mehr zur Inkognitobestellung greifen müssen, die die Sache so geheim wissen wollte. Dem Vorkommen einiger postalisch verwendeter geschnittener Madonnamarken messe ich keine Bedeutung bei. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die angeführten, von Herrn Seefeldner vorgelegten Umschläge Gefälligkeitsentwertungen sind. Es wäre daher falsch, durch das Vorkommen einiger, wenn auch echt gelaufener Briefe mit geschnittenen Madonnamarken den offiziellen Charakter dieser Ausgabe hievon ableiten zu wollen."

Verteidigung des Herrn von Flesch:

Flesch behauptet, dass in dem erwähnten Briefe von einer geschnittenen Jubelmarke überhaupt mit keinem Worte die Rede gewesen sei. Der Brief habe gelautet: „Selbstredend sollen die 200.000 geschnittenen Sätze inkognito hergestellt werden. Dieselben können wohl einfach als diverse Werte berechnet werden, sodass aus der Rechnung nicht ersehen werden kann, dass es sich um geschnittene Sätze gehandelt hat."

„Der diesem Briefe zugrunde liegende Sachverhalt war wie folgt: Die geschnittenen Sätze (8 Werte, 5 Heller bis 1 Krone) waren ausverkauft, die Verschleissstelle aber wurde von der Händlerschaft auch noch weiter um diese Sätze bestürmt. Selbstverständlicherweise veranlassten wir daher die Herstellung von noch 200.000 Satz und legten aus pflichtgemässer Rücksicht auf die früheren Käufer und zwecks Vermeidung der Entwertung dieses beliebten Satzes Wert darauf, dass über deren Herstellung nicht viel gesprochen werde; ebenso selbstverständlich war hierüber mit Gesandtschaft und Kontrolle gesprochen worden, denn wir stellen hiemit ein für allemal und klar und deutlich fest, dass die Druckerei niemals und nichts drucken lassen konnte, was die Verschleissstelle bestellte, sondern einzig und allein das drucken durfte und druckte, was ihr von der fürstlichen Gesandtschaft und der Kontrolle anbefohlen worden war."

Zu diesen Ausführungen nimmt der Obmann der Untersuchungskommission in nachfolgender Weise Stellung:

„Die Kommission ist nicht gesonnen, die Rückäusserung (Flesch's) zur Kenntnis zu nehmen. Das von Flesch angeführte „verantwortliche Zitat" und seine Deutung hat die Kommission zu sehr erstaunt. Dem wörtlich von ihm bezeichneten Briefe geht wortwörtlich voran:

512.000 komplette Jubelmarken,
500.000 Stück 80 Heller,
500.000 Stück bis 800.000 zwei Kronen (also alles Jubel).

Wer auf Erden möchte nun noch zweifeln, dass der Nachsatz über die inkognito bestellten 200.000 geschnittenen Sätze, wenn auch Jubel nicht eigens dabei stand, sich nicht auf diese Marke beziehe? Von der provisorischen Erstausgabe ist doch nicht die Rede. Und nun die Frage an die hohe Regierung: Wenn schon alle Auflagen, somit auch die inkognito bestellte Jubel-Serie, als eine zwischen Verschleissstelle und Gesandtschaft offiziell vereinbarte Marke anzusehen sei, warum erfolgte dann bei dieser angeblich offiziellen Auflage eine Weisung, dass hierüber aus der Rechnung nichts ersehen werden dürfe, dass es sich um geschnittene Sätze handle? Für wen war denn dieses Geheimnis, was

schadet der Marke mehr, dieser Geheimbrief oder eine Rechnung über geschnittene Marken, die die Verkäufer nie zu Gesicht bekommen?

Und welcher Widerspruch ist zu verzeichnen zwischen der Beteuerung im Berichte, dass die Vereinbarung mit der Gesandtschaft einwandfrei erfolgte und der Äusserung des Herrn Flesch bei der Sitzung am 30. Juli 1921 in Vaduz auf die Frage des Herrn Regierungschefs, wo Herr Flesch zugab, bezüglich der geschnittenen Jubel keine Fühlung mit der Gesandtschaft genommen zu haben.

Nach den Erhebungen der Kommission ist also die geschnittene Madonna-Serie eine private Anordnung des Herrn Flesch und daher auf Grund der vertraglichen Bestimmungen nicht als offiziell zu betrachten. Somit steht die hohe fürstliche Regierung vor der tiefgreifenden Frage, ob sie die Anschauung der Kommission oder den von der Gesandtschaft den Jubelmarken verliehenen offiziellen Charakter anerkennt."

VI. Belieferung der Postämter.

Die Untersuchungskommission fand bei Vergleichung der Lieferungstabellen, dass sowohl bei den Frei- wie auch bei den Portomarken von je zwei Werten die Anlieferung eine äusserst bescheidene war und zwar vermutlich absichtlich, damit die Postämter nicht zu vollständigen Sätzen gelangen und mit geschlossenen Sätzen selbst Handel treiben konnten, sodass also die Sammler auf die Verschleissstelle angewiesen waren.

Speziell zu erwähnen ist, dass im Sommer 1920 durch einige Zeit hindurch bei den hiesigen Postämtern die für den Verkehr erforderlichen Marken, d. h. mindestens die entsprechenden Werte für die gebräuchlichste Korrespondenz, nicht zu bekommen waren, so dass also Österreichische Marken verwendet werden mussten, wodurch die Einnahmen des Landes geschädigt wurden.

Der Geschäftsführer von Flesch bemerkt in dieser Angelegenheit: „Wir stellen in diesem Belange fest, dass die Belieferung der Post erst[ens] nicht Sache der Verschleissstelle war und dass zweitens die Post stets mit allen Markenmengen beteiligt wurde und beteiligt wird."

VII. Überprüfung der Verschleissstelle Vaduz.

Der Kommissionsbericht führt aus:

„Der allgemeine Eindruck, den die Untersuchungskommission in Vaduz gewann, war ungefähr derselbe wie derjenige, den sie von Salzburg mitnahm. Die Bücher entsprechen in keiner Weise den geringsten kaufmännischen Anforderungen; dann bedenke man, dass Herr Nigg über Barausstände keine andere Kontrolle hat als sein und seiner Frau Gedächtnis. Herr Flesch machte mehrmals — zuletzt in Wien bei der stattgefundenen Besprechung — die Bemerkung, dass er über die Verkäufe in Liechtenstein keine rechte Übersicht habe und dass er von dort auch kein Geld bekomme. Die Verschleissstelle Salzburg habe aus ihren Beständen Vaduz mit Marken im Werte von 7 Millionen Kronen beliefert. Nachdem nun Vaduz fortwährend neue Lieferungen anfordere, müsse angenommen werden, dass auch der Rest grösstenteils verkauft sei und er hoffe nicht, dass die Marken auf Kredit abgegeben worden waren. Die Kommission beschloss im Einvernehmen mit der Regierung, die Gebahrung der Verschleissstelle Vaduz zu überprüfen und stellt über die am 5. Mai 1921 erfolgte Untersuchung folgenden Tatbestand fest."

Es wurde die Belieferung Vaduz mit einem Nennwerte von insgesamt Kronen 7,132.707.75 festgestellt. Aus der Bedeckung ist unter anderem zu entnehmen, dass die liechtensteinischen Gesellschafter an Vorschüssen erhalten hatten:

[Alfons] Kranz	Kr. 182.450.—
[Arnold] Gassner	Kr. 173.025.—
[Emil] Risch	Kr. 158.025 —
Dr. Nipp	Kr. 144.550.-
[Emil] Büchel	Kr. 173.025 —
[Ferdinand] Nigg	Kr. 180.000 —

zusammen

Kr. 1.011.075.—

Weiter figurieren als Bedeckung die schwebende Sache Beck in Hard mit Mark 29.260.— (gleich 292.600.—) und die Streitsache Wittlacil im Betrage von Kronen 143.743.—, welche Posten, wie schon früher bemerkt, immer noch ausstehend sind.

Erstaunt war die Kommission auch über die weitgehende Kreditgewährung. Es ergab sich dann ein Manko von Kr. 236.429.45.

„Die Kommission stellte weiter fest, dass die an die Gesellschafter gegebenen Vorschüsse unbedingt zu hoch bemessen sind. Die Verschleissstelle Salzburg weist einen Bruttoertrag von insgesamt 2.214.310,93 Kronen aus, hievon entfällt ungefähr die Hälfte auf Regien, das sind 1,107.155.46 Kronen, während die Liechtensteiner Teilhaber bis auf einen kleinen Betrag den ganzen Ertrag für sich allein in Anspruch nehmen. In der kurzen Zeit, die der Kommission zur Verfügung stand, konnte festgestellt werden, dass der Geschäftsführer-Stellvertreter Herr Ferdinand Nigg mit Arbeit anderweitig bereits überlastet ist und konnte er deshalb bei Führung der Bücher und Ausführung der Aufträge nicht jene Ordnung halten, die ein solcher dem Lande sowie den andern Gesellschaftern gegenüber verantwortlicher Betrieb erheischen würde. Sonst wären die im Folgenden angeführten Fälle nicht möglich. Viele, sehr viele Händler und Sammler sandten nach Vaduz Geld, um Marken zu erhalten, erhielten aber nach vielen Monaten weder das Geld retour noch die bestellten Marken. Die nachfolgenden zwei nach Vaduz gelangten Schreiben sollen zur Erläuterung dienen: Das erste ist vom 2. Mai 1921, worin sich ein Fritz Adametz in Graz darüber beschwert, dass er am 1. November 1920 Kronen 463.— an die Verschleissstelle nach Vaduz sandte, aber bis dato weder Marken noch Geld habe. — Der zweite Brief ist vom 27. April 1921 von einem Paul Locher in Nizza, der am 3. November 1920 per Einschreibbrief 1000.— Kr. an dieselbe Adresse nach Vaduz sandte und auch weder Marken noch Geld erhielt. Solche Fälle könnten noch viele aufgezählt werden. Sie reden eine sehr deutliche Sprache über die Ordnung in der Verschleissstelle. Dann ist anzuführen die nicht rechtzeitige Abführung der Geldeingänge an das Land.

Ansicht der Kommission ist es, dass ein Beamter, der bis abends, sei es im Bureau oder in der Schule angespannt ist, die hier zu bewältigende Arbeit nicht leisten kann, und dass dann entweder dies oder jenes leiden muss."

Der verantwortliche Geschäftsführer Herr von Flesch-Brunningen führt dem gegenüber an, „dass sich die Gebahrung der Verschleissstelle Vaduz naturgemäss der hierortigen Verantwortung entzieht und dass wir uns nicht das Recht angemasst haben und anmassen, die Bürger des eigenen Landes unter eine hierseitige Kommandogewalt zu stellen."

Zu seiner Verantwortung teilt Herr Ferdinand Nigg der hohen fürstlichen Regierung am 16. Juni 1921 mit, dass er den Fehlbetrag von zirka 236.000 Kronen der fürstlichen Landeskassa überwiesen habe; ebenso stellt er fest, dass hinsichtlich der von der Untersuchungskommission erwähnten Vorschüsse der Liechtensteinischen Konsortiumsmitglieder eigentlich nicht von „Vorschüssen", sondern nur vom „Anteil am Gesellschaftsgewinn" geredet werden könne. Was die Höhe dieses Anteiles anlange, haben die Liechtensteinischen Gesellschaftsmitglieder mit einem Vertriebe von 13 Millionen gerechnet und seien sie von der Anschauung ausgegangen, dass sie die nach Mitteilung von Kommissionsmitgliedern von der Salzburger Geschäftsführung verrechneten Reisekosten nach Amerika, London, Ostpreussen usw. nicht tragen werden. Aus diesem Grunde seien die Anteile der Liechtensteinischen Mitglieder so hoch angenommen worden. Die Mitglieder hätten aber in der gestrigen Sitzung beschlossen, von ihren Anteilen der fürstlichen Regierung beziehungsweise der Landeskasse so viel an barem zurückzuerbürgen, dass sich ihre Gewinnanteile nicht über 150.000 Kr. belaufen werden, in der Annahme allerdings, dass ihnen ein Mehrbetrag aus der Abrechnung seinerzeit verabfolgt werden wird.

Gemäss einer Weisung der hohen fürstlichen Regierung trat Herr Ferdinand Nigg am 22. September 1921 aus der Verschleissstelle aus und Herr Flesch teilte der hohen Regierung kurz darauf mit, dass am 29. September 1921 alle liechtensteinischen Teilhaber der Verschleissstelle aus dieser ausgetre-

ten seien. Laut eingezogenen Erkundigungen bei liechtensteinischen Gesellschaftern sind dieselben aber nicht ausgetreten, bis auf die beiden Mitglieder Büchel und Nigg. Ersterer musste über Aufforderung seiner vorgesetzten Postdirektion St. Gallen und letzterer, wie schon bemerkt, über Auftrag der fürstlichen Regierung ausscheiden. Kanzleileiter Nigg habe wiederholt, besonders aber am 3. November 1921, Flesch noch besonders aufgeklärt, dass sich die verbliebenen Mitglieder, ausschliesslich des Abgeordneten Risch, nur bereit erklärt haben, auf jede Entschädigung aus dem Vertragsverhältnis zu Gunsten des Landes zu verzichten.

VIII. Varietäten und Fälschungen.

In der mündlichen Aussprache mit Herrn Flesch am 30. Juli 1921 bemängelte die Kommission, dass angeblich verschiedene nicht offizielle Marken-Varietäten erschienen seien und sie legt diesen Übelstand der Verschleissstelle zur Last. So seien z. B. die 80 Hellermarken der Jubiläumsausgabe in allen drei Farben vorhanden. Herr Prof. Kasimir klärte dahin auf, dass solche Varietäten höchstens von Probedrucken herkommen können, die in der Druckerei hergestellt wurden. Die Verschleissstelle hierfür verantwortlich zu machen, wäre nicht angängig. Es könne auch vorkommen, dass die Arbeiter versehentlich Platten vertauschen, so dass Marken in einer anderen als der offiziellen Farbe hergestellt werden, es sei jedoch Aufgabe des Aufsichtsdienstes, dafür zu sorgen, dass diese Probedrucke der Vernichtung zugeführt werden. Auf Einwurf Spielers, dass auch bereits schon geschnittene Frankenmarken vorkommen, antwortet Flesch, dass ihm davon nichts bekannt sei.

Auf eine von der fürstlichen Regierung an die Wiener Gesandtschaft diesbezüglich gerichtete Frage teilte der fürstliche Geschäftsträger von Baldass mit, dass überhaupt keine Marlen-„Varietäten“, sondern lediglich Probedrucke existieren, welche in der Farbe von den normalen mehr oder weniger abweichen. Dieselben seien unvermeidbar und entstehen dadurch, dass jede Farbe, wenn sie hergestellt werde, (was beim Beginne des Druckes, bei Ausgehen derselben während des Druckes, sowie bei Wiederaufnahme des Druckes nach einer Unterbrechung desselben notwendig sei) immer wieder neu gemischt werden müsse.

Herr von Baldass fährt dann fort, „dass von den Probeabzügen einzelne in den Handel kamen und so das Gerücht von der Existenz von Varietäten hervorriefen, ist sehr bedauerlich und kann nur auf Entwendung einzelner, übrigens ganz weniger Bogen zurückzuführen sein. Ich habe veranlasst, dass nunmehr alle diese Probeabzüge sofort vernichtet werden, die früher erzeugten sind mit dem Druckausschuss in Verwahrung des Aufsichtsdienstes und beantrage ich ihre kommissionelle Vernichtung.“

Der Obmann der Untersuchungskommission, dem diese Angelegenheit zur Überprüfung übersandt worden war, bemerkte hiezu: „Als Varietäten führt die Gesandtschaft einzig die erzeugten Marken auf gelbem Papier an, die sog. „Japaner und Chinesen“, wie sie die Herren des Konsortiums nennen. Ob die Begründung wegen Mangel an weissem Papier zutrifft, oder ob doch zur Anfertigung dieser „Chinesen“ eine kleine Absicht vorlag, vermag ich nicht recht zu beurteilen. Mit einem kleinen Mehrerlös mag die Verschleissstelle schon gerechnet haben. Die Kommission wies bei der Besprechung des Übernominales auf einen Brief des Herrn Flesch an Herrn Nigg hin, in welchem die Richtpreise bekanntgegeben wurden und am Schluss der Vermerk steht, dass „China“ im Handel noch nicht aufgenommen sei. Nach den Ausführungen des Herrn Prof. Kasimir sollen hiemit die sog. „Chinesen“ gemeint sein. Es ist sohin zugegeben, dass diese Varietät nicht mit den gleichen Markenwerten auf gewöhnlichem Papier abgesetzt wird, sondern die Absicht besteht, sie besser zu verwerten. Die Marken sind auch nicht mit den gewöhnlichen vermengt, sondern in eigenen Umschlägen.

Eine weitere Varietät, von der der Gesandtschaftsbericht nichts erwähnt, ist der Überdruck 2 Rappen auf 10 Heller.

Schliesslich ist noch darauf hinzuweisen, dass auch in der Zählung der Marken keine Einheitlichkeit vorhanden ist, dass sodann einzelne Werte, z. B. die Einkronen-Marke in ganz verschiedenen Farben vorkommen und dass sogar geschnittene Franken-Marken im Handel auftauchen. Zur Illustration der Rentabilität des Handels mit Varietäten mögen nachstehende Preise von einer Wiener Briefmarkenhandlung vom Juni 1921 dienen.

Madonna, 3 Werte, geschnitten, Nominale Kronen 3.30, Preis Kr. 250.—; 40 Heller, geschnitten. Kr. 100.—; 60 Heller, geschnitten. Kr. 225.—; 30 Heller, geschnitten. Kr. 150.— ; 10 Kronen, geschnitten, Kr. 300.—; 1 Krone, gezähnt blau statt lila. Kr. 200.-; 13 Rappen, geschnitten (nicht gummiert), Kr. 50.—.

Von fachmännischer Seite werden die Referenten darauf aufmerksam gemacht, dass es Marken gibt, die nicht perforiert und auch nicht gummiert sind. Dieselben haben also die Kontrolle beim Gummieren und Perforieren nicht mitgemacht und es wird daher vermutet, diese Marken könnten von privater Seite hergestellt oder gestohlen worden sein.

Hinsichtlich Fälschungen bzw. Neudrucke durch Privatseite von Liechtenstein-Marken teilte ein Briefmarkenhändler der fürstlichen Regierung Ende Juni 1921 mit, dass fünf Werte Liechtenstein-Marken mit dem Aufdruck: „Provisorisch Wert in Schweizer Frank" existieren und in ausländischen Nachblättern als offiziell gemeldet werden. Auch andere Fälschungen tauchen auf.

Daher ersuchte dann die fürstliche Regierung am 30. Juni 1921 das hohe Landgericht um Einleitung des Strafverfahrens gegen unbekannte Täter wegen Betruges. Die Erhebungen sind aber noch im Zuge.

IX. Antragstellung der Untersuchungskommission und Tätigkeit der fürstlichen Regierung.

Am 11. Juni 1921 übermittelte der Obmann der Untersuchungskommission der hohen fürstlichen Regierung einen Beschluss der Kommission, laut dem der Hohen Regierung folgender Weg vorgeschlagen wurde:

„a) die Verschleissstelle Salzburg anzuweisen, unverzüglich sämtliche Aussenstände einzufordern und abzurechnen;

b) die noch vorliegenden alten Aufträge ehestens durchzuführen, was im Interesse von Sammler, Händler und nicht zuletzt wegen dem Rufe des Landes unbedingt zu geschehen hätte;

c) den Verkauf der Kronen-Marken bis auf weiteres sofort einzustellen;

d) eine ordnungsmässige einheitliche Abrechnung sämtlicher Verschleissstellen auf einen noch zu bestimmenden Termin, nun auf Ende Juni 1921 am ratsamsten, abzuverlangen, welche bezüglich Verkäufe in die Details belegt sein müssen und woraus die Käufe zu ersehen wären und weiters belegt mit den Kontoauszügen der Bank und Dr. Egger zwecks Untersuchung bezüglich Auslandsverkäufe und Übernominale;

e) vom Geschäftsführer Flesch sämtliche Auslandskorrespondenz abzuverlangen, speziell auch jene, auf die er sich versteift, es wären die Verkäufe nie zustande gekommen, wozu Flesch wegen Edelvaluta und Übernominale auf Grund des Geheimabkommens verpflichtet werden kann, der [sic!] Regierung Einsicht nehmen zu lassen:

f) Aufnahme der Bestände sämtlicher Verschleissstellen durch den Aufsichtsdienst auf den 30. Juni 1921 zwecks endgültiger Feststellung der Abgänge. Vorlage des richtig gestellten Inventars über sämtliche Bestände, wobei gezähnte und ungezähnte Werte separat aufgenommen erscheinen und der Druckausschuss in Evidenz geführt wird;

g) sofortige Deckung bzw. Sicherstellung der bisher festgestellten Defizite: Vaduz, Salzburg Kassaabgang, Salzburg und Wien Inventurabgang;

h) Stellung einer gesamten Abrechnung der Druck- und Regieausgaben durch die Gesandtschaft Wien ebenfalls auf Ende Juni bei möglichst sofortiger Bekanntgabe der noch bestehenden Forderungen der Druckerei;

i) Zuhilfenahme eines Juristen und sofortige Lösung der bestehenden Verträge und

k) Einleitung des gerichtlichen Verfahrens gegen einen unbekanntem Täter."

Mit der angeführten Antragstellung hatte die Untersuchungskommission, die am 14. April 1921 in Salzburg ihre Tätigkeit begann, den wichtigsten Teil dieser Tätigkeit abgeschlossen. Die Referenten erachten es, gestützt auf die ihnen vorliegenden Akten als ihre Pflicht, ausdrücklich festzustellen, dass diese Kommission vollkommen korrekt vorgegangen ist und dass ihr schriftlicher Bericht eine mühevoll und sachliche Arbeit genannt werden muss.

In der Regierungssitzung am 16. Juni 1921, zu der auch die Herren Regierungsrat-Stellvertreter Fritz Walser und Emil Batliner, sowie Herr Kommissionsobmann Karl Spieler eingeladen waren, wurden dann im Einvernehmen mit letzterem folgende Beschlüsse gefasst:

- „a) Die Verschleissstellen sind anzuweisen, sämtliche Aussenstände einzufordern und sofort abzurechnen;
- b) den Verschleissstellen ist eine ordnungsmässige, einheitliche Abrechnung abzuverlangen, welche bezüglich Verkäufe in die Details belegt sein müsste und woraus die Käufer zu ersehen wären und weiters belegt mit den Kontoauszügen der Bank und Dr. Egger;
- c) von Flesch ist die Ablieferung sämtlicher Auslandskorrespondenz zu verlangen;
- d) Aufnahme der Bestände sämtlicher Verschleissstellen durch den Aufsichtsdienst auf den 30. Juni 1921, Vorlage des richtiggestellten Inventars über sämtliche Bestände, wobei gezähnte und ungezähnte Werte getrennt aufgenommen erscheinen und der Druckausschuss in Evidenz geführt wird;
- e) sofortige Deckung bezw. Sicherstellung der bisher festgestellten Defizite in Salzburg und Vaduz;
- f) Stellung einer Gesamtabrechnung der Druck- und Regieauslagen durch die Gesandtschaft Wien auf Ende Juni bei möglichster Bekanntgabe der noch bestehenden Forderungen der Druckerei;
- g) Flesch und die hiesigen Mitglieder des Konsortiums sind zu einer Besprechung einzuladen, ebenso auch die Kommissionsmitglieder und Regierungsräte.“

Die durch obigen Beschluss notwendigen Schreiben an die Verschleissstelle Salzburg, die Gesandtschaft in Wien, die Verschleissstelle Vaduz und Herrn Ing. Hartmann in Wien (Auftrag zu einer genauen Skontrierung sämtlicher Markenbestände) wurden am 21. Juni 1921 expediert, nachdem die fürstliche Regierung die Wiener Gesandtschaft am 6. Juni 1921 ersucht hatte, zu veranlassen, „dass der Postwertzeichen-Verschleissstelle nur jene Mengen Postwertzeichen verabfolgt werden, welche etwa den jeweils vorliegenden Bestellungen entsprechen, bezw. zu denselben in einem angemessenen Verhältnisse stehen.“

Schon am 11. Juni nimmt Durchlaucht Prinz Eduard zu letzterer Weisung Stellung, indem er der Regierung berichtet: „Es stehen mir hier allerdings keinerlei Aufbewahrungsräume zur Verfügung und eine weitere Lagerung in der Druckerei, in der bekanntlich während der Herstellung des Nachts einmal ein sehr starker Brand ausbrach, erscheint mir noch viel gefährlicher als die Einlagerung in Salzburg. Eine Einlagerung in der fürstlichen Gesandtschaft ist gänzlich ausgeschlossen und käme höchstens das fürstliche Palais in Betracht, wo aber die sichere Unterbringung einer grossen Anzahl von Kisten auch nicht ohne weiteres möglich ist. Hiebei spielen die erheblichen Transportkosten ab Druckerei zum Palais und von dort wieder auf die Bahn eine nicht unbedeutende Rolle, ebenso auch die weiteren Schwierigkeiten, die jeweils für die Verschleissstelle bestimmte Sendung aus den Kisten zusammenzustellen, eine Arbeit, die die Organe des Aufsichtsdienstes ja während der Druckarbeit oder nach Abschluss derselben als Überstunden durchführten.“

Die Angelegenheit hat nun die Aktualität verloren, weil die Kronen- und Hellermarken, mit Ausnahme des Ausschusses, vollkommen nach Salzburg abgesandt sind und hinsichtlich der Rappenmarken, deren Wert allerdings ein viel grösserer ist, so grosse Quantitäten nicht in Frage kommen.“

Aus den bei der Regierung erliegenden Akten ist weiter zu ersehen:

- 16. II. Wunsch der hiesigen Mitglieder der Verschleissstelle auf Einleitung einer Untersuchung.
- 24. II. Beschluss der Finanzkommission, Spieler zu entsenden, Schreiben an Spieler 25. II.

7. III. Annahme Spielers und [sic!] der Bedingung, dass noch weitere Mitglieder bestellt werden.
24. III. Kommission bestellt Ochs, abgelehnt, dafür
29. III. Bühler bestellt.
4. IV. Sitzung mit Kommission wegen Konstituierung.
14. IV. ging Kommission nach Salzburg und dort am 15. April Arbeit begonnen.
25. V. Bericht darüber bei Regierung eingelangt.
27. V. Auf Grund desselben Weisung, dass Marken der Frankenwährung nur gegen Bezahlung in Schweizer Franken oder einer andern höhern Währung abgegeben werden sollen.
6. VI. Erstmalig in einer Regierungssitzung behandelt und Verfügung wegen Lagerung und Versicherung der Marken erlassen.
13. VI. Forderung der Regierung, dass Marken der Frankenwährung nur gegen Franken verkauft werden dürfen bzw. dass die Verschleissstelle Franken abzuführen habe.
2. VII. Langte Schreiben von Flesch ein, dass er um Mitteilung des Gesamtberichtes ansuche. Er verwahrt sich gegen den Vorwurf, dass Abgänge vorhanden seien.
2. VII. Mündliche Weisung des Regierungschefs an Ing. Hartmann, keinerlei Marken mehr ohne ausdrückliche Bewilligung der fürstlichen Regierung an Flesch auszufolgen.
6. VII. Langt ein umfangreiches Schreiben von Dr. Franz und Flesch ein bezüglich der Buchführung usw.
11. VII. Die Äusserung der Salzburger Verschleissstelle zu dem ihr mitgeteilten Protokollauszuge.
12. VII. Gesandtschaft gibt Auskünfte über Skontrierung und Ausschussmarken, dann: Die Verschleissstelle habe die Markenübergabe Äusserung der Verschleissstelle verlangt und es sei im kaufmännischen Leben üblich, die Waren auf Kredit zu geben. Lagerung in der Druckerei ausgeschlossen, im Falle eines Brandes oder Diebstahls wäre der Schaden zu Lasten des Landes gegangen, so hingegen zu Lasten der Verschleissstelle.
4. bis 20. VII. Hartmann arbeitet in Salzburg an der Bestandesaufnahme.
20. VII. Langt Bericht des Herrn Spieler zur vorläufigen Äusserung der Verschleissstelle betreffs Buchführung ein.
20. VII. Hartmann berichtet: Räumlichkeit der Druckerei zu klein. Aufsichtsdienst zu wenig Leute gehabt. Druckaufträge von der Gesandtschaft erteilt worden. Äusserung bezüglich Auflagenhöhe.
27. VII. Bericht Hartmanns unter Aufnahme der ganzen Markenbestände. Marken in Frankenwährung in voller Ordnung. Bei Marken der Kronenwährung vorläufige Differenz von Kronen 491.394.75.
30. VII. Nigg gibt Aufklärung über seine Bestände und Verrechnungen.
30. VII. Mündliche Auseinandersetzung zwischen Untersuchungskommission, Konsortium und Regierung, wobei Flesch seine Auskünfte nur vorbehaltlich schriftlicher Stellungnahme abgab, die ihm natürlich zugestanden werden musste. Diese Stellungnahme, die er glaubte in 8 Tagen machen zu können, langte endlich nach Betreibung von hier aus am
22. VIII. ein. Diese Äusserung erhält Herr Spieler zur Begutachtung.
6. IX. Antwort von Karl Spieler auf Rechtfertigung Flesch.

Diese Aufzählung befasst sich nur mit den wichtigsten Akten, da z.B. allein der Obmann der Untersuchungskommission 10, teilweise sogar längere Gutachten bzw. Mitteilungen der Regierung übersandte.

17. IX. Der Regierungschef übergibt das gesamte Markenmaterial dem Landtage. Es werden zwei Referenten bestellt zur Ausarbeitung eines Berichtes.

Ferner wurde die fürstliche Regierung ersucht, dieselbe wolle

1. Nach Tunlichkeit den Markendruck einstellen,
2. die Organe des Kontrolldienstes entlassen,
3. mit Herrn von Flesch bezw. dem Markenkonsortium die Verhandlung wegen Auflösung des Vertrages einleiten,
4. sämtliche vorrätige Marken in eigene Verwahrung übernehmen.

Die durch diesen Beschluss notwendig gewordenen Erlässe an die Gesandtschaft in Wien, an den Aufsichtsdienst zu Händen des Ing. Hartmann und die philatelistische Verschleissstelle in Salzburg sind am 26. September 1921 ergangen.

Die seither seitens der fürstlichen Regierung unternommenen notwendigen Amtshandlungen im Gegenstande erfolgten unter dem Gesichtspunkte, endgültige Entscheidungen erst nach Vorliegen des Referates bezw. der Schlussfassung durch den Landtag vor[zuz]nehmen.

E) Über die Franken-Marken.

Am 9. Mai 1921 kündigte Herr Geschäftsführer von Flesch der hohen Regierung an, dass es ihm voraussichtlich möglich sei, dem Lande in zirka 6 Wochen beiläufig 10 Millionen Kronen zur Verfügung zu stellen allerdings nur dann, wenn schädigende Einflüsse durch publizistische Behandlungen usw. wegfallen.

Am 27. Mai 1921 setzt die hohe Regierung den Herrn Geschäftsführer davon in Kenntnis, dass ihr eine Mitteilung zugekommen sei, wonach die Verschleissstelle unsere Rappen- und Frankenmarken gegen Kronen zu einem Kurse von 100 Kronen gleich 1 Franken bezw. 15 % unter dem Tageskurse verkaufe. Der hieraus sich ergebende Abgang dürfe selbstverständlich nicht zu Lasten der fürstlichen Regierung gehen und es erscheine dringend wünschbar, dass Postwertzeichen der genannten Art in der Regel nur gegen Bezahlung in Schweizer Franken oder einer anderen hochwertigen Währung, keinesfalls aber unter dem Tageskurse abgegeben werden.

Am 2. Juni 1921 erwiderte Herr von Flesch auf diese Weisung: „Es ist richtig, dass die Verschleissstelle bei Verkäufen der Frankenserie den Käufern den Kurs von 100 Kronen gleich 1 Franken in Anrechnung bringt. Diese Tatsache wurde aber bereits vor langer Zeit dem Geschäftsführer-Stellvertreter, Herrn Ferdinand Nigg in Vaduz, zur Kenntnis gebracht und mit ihm besprochen, so dass die hierortige Stelle annehmen durfte, dass die Regierung hievon benachrichtigt war.“

Kanzleileiter Nigg erklärte den Referenten, dass ihm von einer derartigen Mitteilung nichts bekannt sei, denn sonst hätte er doch pflichtgemäss dem Herrn Regierungschef Mitteilung gemacht. Er hätte auch nie einer derartigen Kursberechnung beistimmen können, die die Markenpreise unter Nominale setzten.

Am 13. Juni 1921 wandte sich die fürstliche Regierung in dieser Sache nochmals an Herrn Flesch, indem sie ihm mitteilte: „Ihr Schreiben vom 2. d. M. wurde zum Gegenstände einer Beratung in der am 11. d. M. abgehaltenen Regierungssitzung genommen, worüber der Beschluss gefasst wurde, dass der Erlös für die Postwertzeichen in Frankenwährung der fürstlichen Regierung ausschliesslich in Schweizer Franken abzuführen sind.“

Am 7. August 1921 erteilte die fürstliche Regierung sodann der Wiener Gesandtschaft den Auftrag, dafür zu sorgen, dass sämtliche in Wien lagernden Frankenmarken nach Vaduz geschafft werden und am 24. August ersuchte die Regierung, die Gesandtschaft möchte den Erlass vom 7. August 1921 endlich beantworten.

Am 17. September 1921 nahm Herr Dr. Hoop im Auftrage der Regierung in Salzburg Frankenmarken im Betrage von 60.540 Frs. in Empfang und brachte sie nach Vaduz.

Anfalls November 1921 begab sich Herr fürstlicher Kanzleileiter Ferdinand Nigg im Auftrage der Regierung nach Salzburg, um die dort noch lagernden Frankenmarken abzuholen, erhielt jedoch die Antwort, dass Herr Geschäftsführer von Flesch die Marken nicht herausgebe. Herr von Flesch begründete seinen Standpunkt damit, dass er vor einiger Zeit der fürstlichen Regierung Vorschläge für die Auflösung des Konsortiumsvertrages unterbreitet hätte, die er mit dem 10. November befristet habe. Bis zur Stunde sei ihm aber keine Antwort zuteil geworden, weshalb er sich nach dem 10. November nicht mehr an seine Vorschläge gebunden erachte.

In der Antwort der fürstlichen Regierung wurde auf die Bearbeitung des Materials durch die Referenten hingewiesen und eine Stellungnahme vor der Schlussfassung des Landtages abgelehnt.

Der Druck der Frankenmarken wurde Ende November 1921 beendet.

Herr Richard Bayer, Briefmarken-en gros-Vertrieb in Wien, lieferte nun kürzlich einem Herrn nach Vaduz 12 Werte unserer Rappenmarken mit einem Nominale von Frs. 2.53 um nur Mark 87.50, das heisst also nach dem Kurse vom 1. Dezember um 61 Rappen unter dem Nominale. Rechnung und Katalog hiezu stehen den Referenten zur Verfügung, offeriert wurden die erwähnten Marken sogar um Mark 35.—. Laut einer Bemerkung auf der der Sendung beiliegenden Rechnung fordert aber Herr Richard Bayer seit dem 10. November einen Aufschlag von 150 %. Vor diesem Datum hätten demnach die 12 Werte (Nominale Frs. 2.53) nur 35 Mark, das heisst nach dem Kurse von anfangs November bloss Frs. 1.06 gekostet, somit Frs. 1.47 unter dem Nominale. Auf diese Weise eine Einnahme in Kronen, und seien es auch 10 Millionen, zu verschaffen (Brief Fleschs vom 9. Mai 1921) ist wahrlich kein Verdienst und die Referenten sehen in dieser Tatsache die allerschwerste Schädigung unserer Marken in Schweizer Währung, was einzig und allein dadurch verschuldet wurde, dass der verantwortliche Geschäftsführer v. Flesch die Marken in Schweizer Währung in eigenmächtiger Weise bis anfangs Juni 1921 um Kronen verkaufte.

Herr von Flesch hält überdies Frankenmarken im Betrage von Franken 33.138.48 zurück, obwohl er schon wiederholt durch die fürstliche Regierung zu deren Herausgabe aufgefordert wurde. Um Kronen habe er laut seiner Angabe Frankenmarken im Betrage von Franken 26.867.77 verkauft.

Die übrigen Frankenmarken erliegen in Wien und zwar bei der fürstlichen Hauptkassa, bei Prof. Dr. Seefeldner und bei anderen Kommissionären.

F) 2 Rappen-Überdruckmarken.

Am 27. Jänner 1921 meldete der fürstliche Gesandte Durchlaucht Prinz Eduard an Herrn Regierungschef Hofrat Dr. Josef Peer unter anderem folgendes:

„Ing. Hartmann teilte heute vormittags mit, dass Prof. Kasimir ihn gestern abends verständigt habe, dass heute 30.000 Zehnhellermarken auf 2 Rappenmarken überdruckt werden sollen. Herr von Baldass lehnte in meiner momentanen Abwesenheit die Zustimmung der fürstlichen Gesandtschaft hiezu ab, sofort nach meiner Rückkehr rief ich Hartmann auf und erhielt die Mitteilung, dass der Druck von 300 Bogen bereits fertig gestellt sei und Prof. Kasimir die Marken übernommen habe, um sie morgen nach Vaduz zu bringen. Ich beehre mich Herrn Regierungschef mitzuteilen, dass ich jede Verantwortung für diese Überdruckmarken ablehne. Die Herstellung derselben ist ohne Auftrag der fürstlichen Gesandtschaft hinter dem Rücken derselben erfolgt und kann ich das eigenmächtige Vorgehen der Verschleissstelle nur höchst sonderbar finden. Prof. Kasimir behauptet, einen direkten Auftrag der fürstlichen Regierung zum Drucke dieser Marken zu besitzen. Meines Wissens ist die fürstliche Gesandtschaft in Wien mit der Herstellung der Marken betraut und habe ich einen diesbezüglichen Auftrag der fürstlichen Regierung nicht erhalten. Zumindest hätte Kasimir mich rechtzeitig davon verständigen können. Die praktische Möglichkeit hiezu hatte er gewiss zur Genüge und da die Vorbereitung für den Überdruck gestern bereits fertig war, muss seine diesbezügliche Absicht zu mindest eine Reihe von Tagen zurückreichen. Ich beehre mich Herrn Regierungschef dringend zu ersuchen, die gegenständlichen Kompetenzen festzulegen, da ich sonst nicht in der Lage bin, die Ver-

antwortung für das, was geschieht, zu tragen und die Herstellung der liechtensteinischen Postwertzeichen länger zu leiten.

Bezüglich der neuen Überdruckmarke selbst gestatte ich mir zu bemerken, dass ich die übergrosse Dringlichkeit der 2 Rappenmarke absolut nicht einsehen kann und der Meinung bin, dass es gar nichts gemacht hätte, wenn man die Fertigstellung der normalen 2 Rappenmarke abgewartet hätte. Es wäre etwas anderes, wenn man entsprechend dem Vorschlage der Schweiz einen kleinen Satz der wichtigsten Werte zunächst durch Überdruck hergestellt hätte. Eine einzelne Überdruckmarke mitten im Satz, noch dazu Rappen auf Heller, erweckt aber nur allzu stark den Eindruck, durch Schaffung einer Rarität philatelistisch ein Geschäft machen zu wollen, was wohl auch unstreitbar die Absicht der Verschleissstelle ist, was aber auf dem so susceptiblen philatelistischen Markt den denkbar schlechtesten Eindruck machen muss, der dies als eine offene Spekulation auf sein Portemonnaie auffassen würde, wodurch der Ruf des Fürstentums schwer geschädigt werden könnte. Etwas anderes wäre es, wenn [man] die 13 Rappenmarke, welche das Konsortium ebenfalls ohne Wissen der Gesandtschaft herstellen liess und welche nun unbrauchbar ist, da die Schweiz bekanntlich ihrer Ausgabe nicht zugestimmt hat, auf 2 Rappen überdrucken würde. Hier würde wenigstens der leidige Übergang von einer Währung zur andern, welcher bei dem vorerwähnten Überdruck so auffällt, in Wegfall kommen. Herr von Flesch hat seinerzeit so eindringlich darüber gesprochen, wie notwendig es sei, alles zu vermeiden, was auch nur im entferntesten daran erinnere, als wolle der Staat mit seinen Marken Geschäfte machen, dass mir das jetzige Vorgehen der Verschleissstelle direkt unverständlich ist.

Ich erlaube mir diese Bemerkungen Herrn Regierungschef mit der Bitte zu übermitteln, dieselben der Verschleissstelle gegenüber bei den mündlichen Besprechungen in Vaduz event. zu verwerthen. Nachdem mir Herr Regierungschef hier erklärt haben, sich mit diesen Fragen weniger beschäftigen zu können und mir alle notwendigen Entscheidungen zu überlassen, erlaube ich mir, Ihnen zur Orientierung das erforderliche Material zur Verfügung zu stellen, kann aber nur noch einmal meine Bitte wiederholen, den verschiedenen Herren der Verschleissstelle nachdrücklich zu erklären, dass ohne Rücksprache mit mir und ohne meine Entscheidung nichts verfügt werden oder gar gedruckt werden darf, weil schliesslich doch immer die fürstliche Regierung durch das von ihr bestellte Organ und nicht durch die Verschleissstelle, die von den Abmachungen mit der Schweiz gar nicht immer entsprechend verständigt sein kann, das staatliche Hohheitsrecht der Markenausgabe auszuüben berufen ist. Ich gab mir immer Mühe, den Wünschen der Verschleissstelle gerecht zu werden, aber schliesslich müssen andere Erwägungen, insbesondere wenn sie auf Abmachung mit der Postverwaltung beruhen, auch zur Geltung kommen. Ich darf jedenfalls bitten, mich von dem Ergebnis der mündlichen Verhandlung in Vaduz ehestens in Kenntnis setzen zu wollen."

Am 5. Februar 1921 berichtet Durchlaucht Prinz Eduard an Herrn Regierungschef Dr. Peer weiter in dieser Angelegenheit:

„Ich beehre mich Herrn Regierungschef nachdrücklich darauf hinzuweisen, dass die durch das Ausbleiben von Weisungen aus Vaduz und die Langsamkeit des Prof. Kasimir bedingte Verzögerung in der Frankenmarkenherstellung, für welche die fürstliche Gesandtschaft wohl in keiner Weise verantwortlich gemacht werden kann, der Schweiz gegenüber nur von den schädlichsten Wirkungen für das Fürstentum sein kann und dass überhaupt eine Reorganisation der gesamten Herstellung respektive eine Klarstellung der Kompetenzen unbedingt erforderlich ist. Prof. Kasimir trifft eigenmächtig Dispositionen und beruft sich auf direkte Weisungen und Abmachungen mit der fürstlichen Regierung, von denen hier nichts bekannt ist und die daher weder verifiziert noch kontrolliert werden können, und Verantwortung für das, was geschieht und nicht geschieht, trage ich der fürstlichen Regierung und dem Lande gegenüber."

Am 18. Februar 1921 nun teilte der fürstliche Regierungschef Hofrat Dr. Peer der Gesandtschaft zunächst folgendes mit:

„Überdrucke sind, abgesehen von den bereits erzeugten 2 Rappen auf 10 Heller geschnitten, keine anzufertigen, um nicht dem philatelistischen Rufe des Landes Schaden zuzufügen."

In einem zweiten Schreiben vom gleichen Tage berichtet Herr Hofrat Dr. Peer an die Wiener Gesandtschaft weiter:

„Was nun im einzelnen die im zitierten Schreiben Euer Durchlaucht berührte Angelegenheit betrifft, möchte ich zunächst betr. die Überdrucksache (2 Rappen auf 10 Heller) bemerken, dass dieser Überdruck angesichts des vom Berner Geschäftsträger an Euer Durchlaucht erstatteten Berichtes, Z. 221, uns abschriftlich von dort unter dem 17. Jänner 1921, Z. 48/1 zugefertigt, mir keineswegs als eine schwer wiegende Angelegenheit erscheint, zumal der geringe Wert der Marke und die Grösse der Auflage, sowie endlich die Versorgung der Postämter mit diesen Werten in genügender Anzahl der Sache jeden bedenklichen Charakter zu nehmen scheinen.“

Der oben angeführte Bericht des Berner Geschäftsträgers an Durchlaucht Prinzen Eduard vom 3. Jänner 1921, Z. 2/21, lautet:

„Die Schweizerische Postverwaltung ist damit einverstanden, dass die in Ihrem Schreiben Z. 492/3 erwähnten Markenwerte in den dort angegebenen Farben gedruckt werden. Von diesen Werten werden zwar in der Schweiz die 3 er, 7 ½ er und 15 er nicht mehr als solche verwendet, sondern die 3 er erhalten einen roten Überdruck zu 2 ½ Rappen, die 7 ½ er einen solchen zu 5 Rappen und die 15 er einen schwarzen zu 20 Rappen. Die Liechtenstein-Marken dieser Werte können in gleicher Weise verwendet werden, wenn ihre Auflagen nicht zu gross sind. Sie müssen also einen ähnlichen Aufdruck erhalten wie die Schweizerischen. Derselbe würde nötigenfalls in Bern besorgt.“

Von obiger Mitteilung der Schweizerischen Postverwaltung gab der Wiener Gesandte der Verschleissstelle Salzburg am 13. Jänner 1921 Kenntnis und bemerkte am Schlusse noch ausdrücklich:

„Die Frage des Überdruckes ist noch nicht entschieden und mehrfach nicht notwendig, da wir ja solche Markenwerte haben, wie sie in der Schweiz durch Überdruck hergestellt werden sollen. Ich bitte den Empfang dieses Erlasses umgehend zu bestätigen.“

Am 25. Februar 1921 wendet sich der Wiener Gesandte in dieser Angelegenheit abermals an die fürstliche Regierung in Vaduz und führt aus:

„Die Zweirappenmarken überdruckt auf 10 Heller-Marken werden sistiert. Bemerkte wird, dass Prof. Kasimir den mündlichen angeblichen Auftrag der Regierung brachte, dass noch 120.000 herzustellen sind, nachdem bisher 30.000 erzeugt wurden. Welcher Auftrag gilt also? Ich bemerke, dass diese Marken aus den Beständen der Verschleissstelle ohne Wissen Hartmanns in einer andern Druckerei erzeugt werden, ich dafür keine Verantwortung übernehme, dass nicht tatsächlich weiter gedruckt werde. Der österreichische Briefmarkenhändler-Verein hat allerdings die Belieferung mit einer grossen Zahl dieser Marken bei mir erbeten und sich dafür sehr interessiert. Ich war ein prinzipieller Gegner der Ausgabe dieser Marke. Nachdem sie aber einmal erzeugt ist und philatelistisch hoch Anklang findet, so würde ich eine weitere Herstellung von 120.000 Stück, als Gesamtauflage 150.000, eher begrüssen. Erbitte Weisung.“

Schliesslich am 26. Februar 1921 schreibt der fürstliche Gesandte Durchlaucht Prinz Eduard an Hofrat Dr. Peer u. a. noch folgendes:

„Es ist doch etwas anderes, wenn die Schweiz ihre eigenen auf Rappen lautenden Marken überdruckt, als wenn Liechtenstein-Marken, die noch auf Heller lauten und in der Ära der österreichischen Postverwaltung üblich waren, nun auf Rappen überdruckt und der schweizerischen Postverwaltung aufhalst. Die Indrucklegung der Marken durch die Verschleissstelle ohne mich vorher zu fragen ist zweifellos eine Überschreitung der Kompetenz und eine Taktlosigkeit.“

Am 10. März 1921 sodann antwortete der fürstliche Regierungschef Hofrat Dr. Peer als Antwort auf den Bericht der Wiener Gesandtschaft vom 26. Februar 1921 nachstehendes:

„Den Vorschlägen der Gesandtschaft betreffend die Herstellung von 2 Rappenmarken wird zugestimmt. Prof. Kasimir hat gelegentlich seiner Anwesenheit in Vaduz diese Frage mündlich geregelt. Demnach sind noch 120'000 Stück dieser Marke zu erzeugen.“

Endlich Herr Dr. Hoop, der zur Zeit, als die 2 Rappenüberdruckmarken hergestellt wurden, Beamter der Wiener Gesandtschaft war, äusserte sich zu dieser Angelegenheit folgendermassen:

„Wenn ich mich nicht täuschte, war der Vorgang beim Drucke der Rappen-Überdruckmarke der folgende:

In aller Stille wurden von der Verschleissstelle Vorbereitungen getroffen, um diese neue Marke herauszugeben (eine andere Druckerei), Capri, war verständigt, die Typen zusammengestellt und der Tag des Druckes festgesetzt, ohne dass Aufsichtsdienst oder Gesandtschaft eine Ahnung davon hatten. Im letzten Augenblick kam glaublich Dr. Seefeldner zum Aufsichtsdienst bei Paulussen (die eigentliche Druckerei) und forderte ein Aufsichtsorgan, da der Arbeiter bei Capri schon auf den Druck warte. Dem Drängen Seefeldners nachgebend, der sich auf mündliche Aufträge der Regierung berief, ging Ritter mit und beaufsichtigte den Druck. Am frühen Vormittag schon meldete Hartmann, dass der Druck von 30.000 Stück Überdruckmarken 2 Rappen auf 10 Heller vollendet sei.

Ich glaube mich zu erinnern, dass der Druck der Marke auf Kosten der Verschleissstelle ging."

Philatelistischen Kreisen fiel bei diesen Überdruckmarken besonders auf, dass sie in zwei Abarten hergestellt wurden. Der Obmann der Untersuchungskommission urteilte in dieser Angelegenheit wie folgt:

„Die Drucklegung dieser geringen Notauflage von Seiten der Verschleissstelle in zwei Abarten und zwar mit auffallend feinem und fettem Druck und mit verschiedenen Wellenlinien, wird von der Philatelie als Ausbeuterei bezeichnet werden, geht nach den vorliegenden Akten über jede Anordnung der Regierung, der Gesandtschaft und des Aufsichtsdienstes hinaus und kann nicht anders als ein starker Eingriff in die staatlichen Hohheitsrechte und als Verstoss der vertraglichen Bestimmungen bezeichnet werden."

Zusammenfassung.

Aus den den Referenten vorliegenden Akten ist nicht zu ersehen, dass der damalige Regierungschef Hofrat Dr. Peer mündlich den Auftrag oder auch nur die Bewilligung zum Drucke dieser Marken gegeben und den Herren von Flesch und Prof. Seefeldner sogar noch die Wahl einer anderen Druckerei (Capri) überlassen hat. Über eine so wichtige mündliche Verfügung hätte Herr Hofrat Dr. Peer doch mindestens einen Aktenvermerk machen müssen. Auch hätte er gleichzeitig die Wiener Gesandtschaft hievon verständigen müssen, hatte er doch den Herrn Gesandten „ergebenst gebeten, diese Markenangelegenheiten, mit denen Durchlaucht von Anfang her sich befassten, möglichst im eigenen Wirkungskreise und im Einvernehmen mit dem Aufsichtsdienste und der Verschleissstelle nach bestem eigenem Ermessen zu behandeln." (Bericht vom 18. Februar 1921 an die Gesandtschaft.)

Wäre die sofortige Mitteilung an die Gesandtschaft betreffs Erteilung des mündlichen Auftrages von Seite der Regierung noch je unterblieben gewesen, so hätte sie mindestens anfangs Februar d. J. gemacht werden müssen, da sich ja der Gesandte am 27. Jänner 1921 gegen das eigenmächtige Vorgehen der Verschleissstelle und die Überschreitung der Kompetenz durch dieselbe beim Herrn Hofrate Regierungschef Dr. Peer verwahrte. Die Beantwortung dieser Beschwerde von Herrn Hofrat Dr. Peer (vom 18. Februar 1921) enthält aber gar nichts von einer mündlichen Bewilligung, weshalb also konstatiert werden muss, dass Herr von Flesch (bezw. Prof. Seefeldner) eigenmächtig vorgegangen ist und den zwischen dem Lande und der Verschleissstelle abgeschlossenen Vertrag in so eklatanter Weise verletzt hat, dass das Land bezw. die Regierung den Vertrag sofort hätte lösen können und sollen.

G) Verschiedene Bemerkungen.

Zufolge des Landtagsbeschlusses vom 25. November 1919 hätte die Firma „Verkaufsstelle internationaler Postwertzeichen" schon vor Abschluss des Vertrages handelsgerichtlich protokolliert werden sollen, die Protokollierung ist aber tatsächlich bis heute nicht erfolgt.

§ 8 des Hauptvertrages lautet:

„Herr Gustav von Fleisch-Brunningen verpflichtet sich, die Marken-Propaganda auch der Hebung des Fremdenverkehrs im Fürstentum Liechtenstein dienstbar zu machen, ohne hierfür ein wie immer geartetes Entgelt in Anspruch zu nehmen. Insbesondere wird Herr Fleisch für diese Zwecke auf seine eigenen Kosten eine „Wandermappe durch das Fürstentum Liechtenstein“ durch Tanna und Luigi Kasimir anfertigen lassen. Diese Vertragsbestimmung ist bis heute nicht erfüllt.

Über die Vernichtung der in Wien noch vorhandenen Platten oder deren Transport nach Vaduz möge der hohe Landtag entscheiden.

Laut § 12 des Vertrages ist die Verschleissstelle in Liechtenstein steuerpflichtig. Eine Steuer wurde aber in den zwei Jahren des Bestehens des Konsortiums noch nicht abgeliefert.

Eine diesbezügliche Erkundigung bei der Landeskassa hat ergeben, dass die Steuer deshalb nicht vorgeschrieben wurde, weil in der ganzen Angelegenheit bisher zu wenig Klarheit herrschte.

Es ist auch der Hinweis darauf berechtigt, dass entgegen den Ausführungen im Landtage vom 25. November 1919 und im Vorvertrag durch den Hauptvertrag und den Geheimvertrag ein tatsächliches Monopol geschaffen wurde.

Ferner ist daran zu erinnern, dass laut § 3 des Gesellschaftsvertrages (Vertrag zwischen den Mitgliedern des Konsortiums) der Sitz der Verschleissstelle Vaduz ist, im Hauptvertrag (§ 12) heisst es dann, „dass die Geschäftsführung aus kommerziellen Zweckmässigkeitsgründen von Salzburg aus“ erfolgen werde. Diese Begründung leuchtet nicht jedermann ein.

Auffallend ist auch die Berechnung der Unkosten in den einzelnen Verträgen. Im Punkt 5 des Vorvertrages sichert das Land dem Konsortium hierfür zunächst 10 Prozent vom verkauften Marken-Nominale zu. Im § 2 des Hauptvertrages wird Herrn Fleisch zudem gestattet, für die Auslagen (Spesen, Transporte, Frachten, Porti, Versicherungen usw.) eine 10 prozentige Manipulations- und Regiegebühr über das Nominale vom Käufer zu fordern. Im Geheimvertrag endlich werden die Regien auch noch vom Übernominale abgezogen, denn im Briefe Fleischs an den Treuhänder ist unter Punkt 2 gesagt: „Der Überschuss über 110 Prozent des Markennominales ist nach Abzug der faktischen Regiekosten wie folgt zu behandeln usw.

Bemerkenswert ist auch die speziell von Durchlaucht Prinz Eduard mehrmals festgestellte Unklarheit in der Abgrenzung der Kompetenzen zur Erteilung der verschiedenen Aufträge beim Markendrucke usw. Am Willen des Gesandten, diesbezüglich Abhilfe zu schaffen, hat es laut Akten nicht gefehlt, berichtet er doch unter anderm am 5. Februar 1921 dem Herrn Regierungschef Hofrat Dr. Peer, dass eine Reorganisation der gesamten Herstellung, respektive eine Klarstellung der Kompetenzen unbedingt erforderlich sei. Die fürstliche Gesandtschaft bleibe dauernd über die dortigen Absichten und Intensionen betreffend Herstellung uninformiert. Prof. Kasimir treffe eigenmächtige Dispositionen und berufe sich dabei auf direkte Weisungen und Abmachungen mit der fürstlichen Regierung, von denen ihm nichts bekannt sei und die daher nicht kontrolliert werden könnten.

Schliesslich sei noch zu erwähnen, dass besonders unsere Kronenmarken, aber auch unsere Frankenmarken durch vielfach berechtigte Angriffe in philatelistischen Zeitungen schwer geschädigt wurden. Auch herrschte da und dort die irriige Auffassung, dass die „Philatelistische Verschleissstelle der fürstlich-liechtensteinischen Postwertzeichen“ zufolge ihres Titels eine amtliche Stelle sei, was speziell in der Übernominale-Angelegenheit ungünstig wirkte.

H) Abrechnung.

Laut Buchauszug bei der Landeskassa betragen die Gesamteinnahmen des Landes von der Verschleissstelle bis 1. Dezember 1921:

Österr. Kronen	17,675.325.18
Mark (deutsche)	106.341.07

Holländische Gulden	5.—
Dollar	1.—
Tschechische Kronen	305.—
Lire	436.—
französische Franken	10.—
Schwedische Kronen	2.—
Dänische Kronen	11.—

Letztere sieben Posten ergaben beim Umwechselln 167.55 Schweizer Franken.

Die Gesamtausgaben für den Druck der Marken, den Aufsichtsdienst und anderes belaufen sich auf:
Österreichische Kr. 12.050.118,81

Es ergibt sich somit für das Land ein Reinerlös von

Österreichische Kr.	5,625.206,37
Deutsche Mark	106.341,07
Verschiedene Währungen in Franken umgerechnet	137,55

Das Land hatte naturgemäss schon bedeutende Auslagen, bevor es einen Erlös aus den Marken erzielen konnte, so hat es am 11. Juni 1920 für Druckkosten 200.000 Kronen (damals 8000 Franken), bezahlt, während die letzten am 8. und 17. November d. J. eingenommenen zwei Millionen bloss zirka 2000 Franken darstellen.

Hinsichtlich der Einnahme von 17.675.325.18 Kronen ist noch zu bemerken, dass in diesem Posten auch jene Erlöse inbegriffen sind, die aus dem Verkauf von Frankenmarken (Nominale 26.867,77 Frs.) erzielt wurden.

Die noch nicht verkauften Kronenmarken hält Herr Flesch gleichfalls wie die schon erwähnten Frankenmarken zurück. Er hat sich sogar geweigert, Liechtensteinischen Händlern solche zu verkaufen.

Im Berichte der Untersuchungskommission wurde unter dem Sollbestand in Salzburg auch ein Betrag von 294.75 Frs. vorgefunden. Da das Betreffnis für das Land (90 %) laut Buchauszug bei der Landeskassa noch nicht abgeführt wurde, so hätte die Verrechnung bei der Schlussabrechnung zu geschehen.

Am 14. Oktober 1921 teilte nun Herr Geschäftsführer von Flesch der fürstlichen Regierung mit, dass er zur Auflösung des Vertrages bereit sei. wenn ihm das Land als Entschädigung:

1. 8000 Sätze Frankenmarken mit einer Nominale von rund 35.000 Franken und
2. 100.000 Sätze Kronenmarken mit einem Nominale von zirka 4 Millionen überlasse.

Natürlich ging die fürstliche Regierung auf dieses Ansinnen nicht ein.

I) Zusammenfassung.

Der Vorvertrag wurde am 27. November 1919, der Hauptvertrag am 31. Jänner 1920 abgeschlossen. Zwischen dem Antrag der Gesellschaft, dem Vorvertrag und dem Hauptvertrag bestehen Unterschiede:

1. Bezüglich des Verkaufes von Marken an Händler in Liechtenstein.
2. bezüglich des Anteiles der Verschleissstelle und der Dauer einer Markenausgabe (Vorvertrag — Hauptvertrag).
3. des Minimalgewinnes in Kronen respektive Franken (Angebote — Vorvertrag — Hauptvertrag).

Durch den Geheimvertrag vom 30. Jänner 1920 wurde das Unternehmen auf eine ganz andere Grundlage gestellt.

Die Abweichungen zwischen Vor- und Hauptvertrag wurden dem Landtage nicht mitgeteilt, ebenso der Abschluss des Geheimvertrages.

A) Druckerei: Es wurde eine Privatdruckerei mit der Herstellung der Marken betraut, die sich bald als zu klein erwies.

B) Bestellung des Aufsichtsdienstes: Derselbe wurde in die Hände der Gesandtschaft gelegt, als Leiter fungierte Ing. Hartmann, für die Verschleissstelle trat Prof. Seefeldner auf. Es wurde für die Aufsicht eine Instruktion ausgearbeitet. Für eine strenge Aufsicht war die Zahl der Aufsichtspersonen jedenfalls zu klein.

C) Die Angelegenheit Berg: Alfred von Berg war anfänglich beim Aufsichtsdienst, trat dann aber später in die Dienste der Verschleissstelle. Er hatte die Marken von der Druckerei in Wien nach Salzburg zu bringen und benutzte diese Gelegenheit zur Entwendung ganzer Stösse von Markenbögen im Betrage von über 2 Millionen Kronen. Diese Marken gab er, nachdem er der Tat überführt war, teils zurück, teils verkaufte er sie und den Rest will er verbrannt haben. Die Untersuchung gegen ihn führte die Gesandtschaft. Für die verbrannten und verkauften Marken hatte Herr von Flesch die Guthaben des Schadens übernommen. Der Gesandte, Durchlaucht Prinz Eduard, liess den Dieb nach einem späteren Verhöre verhaften und bei der Polizei legte dieser dann ein umfassendes Geständnis ab. Er wurde aber wieder auf freien Fuss gesetzt, da die Schadensgutmachung vor der Anzeige erfolgt war. Bei der Polizei erklärte Berg, dass er für die Verschleissstelle auch Marken verkauft habe, wobei er 20 Prozent vom Nominale erhielt (siehe Übernominale). Baldass bezeichnet das Ganze als verlogene Konstruktion.

D) Bericht der Kommission: Die Buchführung der Verschleissstelle hat in keiner Weise den Anforderungen eines kaufmännischen Unternehmens entsprochen. Auslandskorrespondenz fehlte ganz. Die an den Geschäftsführer gestellten Fragen wurden teils ausweichend, teils unrichtig beantwortet. Die Bücher waren umgeschrieben. Das Vorhandensein von Makulatur bei der Verschleissstelle wurde vom Geschäftsführer verneint. In der Kassa wurden bedeutende Abgänge konstatiert, die sich allerdings später teilweise aufklärten. Die Aufbewahrung der Marken liess viel zu wünschen übrig.

Bezüglich des Übernominales behauptete Herr von Flesch, dass er laut Geheimvertrag nur verpflichtet war, ein Übernominale anzustreben, aber nicht zu erzielen. Die Verschleissstelle hatte nie ein Übernominale gemacht und jeder, der das Gegenteil behauptet, sei ein Lügner.

Bezüglich des Übernominales siehe den betreffenden Punkt weiter vorn mit den entsprechenden Rechtfertigungen Fleschs. Beachtenswert ist sodann auch die Stellung Dr. Gustav Seefeldners, der je nach den Umständen als Vertreter der Verschleissstelle oder als Privathändler auftrat.

Die Auflagehöhe wurde nach Ansicht der Kommission bedeutend überschritten. Nach dem Schreiben des Gesandten vom 3. Oktober 1921 wurde die Auflagehöhe ausser bei den Jubiläumsmarken noch beim geschnittenen Satz bedeutend überschritten und zwar ohne Wissen des Gesandten, der diese Überschreitung auf eine Einflussnahme Fleschs zurückführt. Als Grund hinsichtlich der Überschrei-

tung führt Hartmann an, es seien keine Druckaufträge mehr vorgelegen, weshalb die Arbeiter hätten entlassen werden müssen. Flesch wendet ein, dass die Markenaufgabe nicht nur für ein, sondern für sechs Jahre geschaffen wurde.

a) Geschnittene Jubelmarken.

Herr Flesch hat den Inhaber der Druckerei Paulussen beauftragt, 200.000 Sätze Jubelmarken inkognito herzustellen und dieselben als diverse Werte zu verrechnen, sodass aus der Rechnung nicht ersesehen werden konnte, dass es sich um geschnittene Jubelsätze handle. Herr Flesch hatte zu dieser Bestellung kein Recht, da er vorher weder mit der Gesandtschaft noch mit der fürstlichen Regierung das Einvernehmen gepflogen hatte. Der Wiener Gesandte, der diese Ausgabe als offiziell erklärt hatte, antwortete auf eine diesbezügliche Anfrage anfänglich, dass diese Marken wegen technischen Schwierigkeiten nicht mehr gezähnt worden seien, später aber schrieb er, dass der Druck derselben deshalb angeordnet worden sei, weil einzelne Marken vor der Perforierung entwendet worden und zu riesigen Preisen verkauft worden seien. Man habe also den Entwendern das Geschäft verderben wollen. Die geschnittene Madonna-Serie ist nach den Erhebungen der Kommission eine private Anordnung des Herrn Flesch und daher nicht als offiziell zu betrachten.

b) Belieferung der Postämter:

Im Sommer 1920 waren bei unseren Postämtern nicht genügend Liechtensteiner-Marken erhältlich. Es mussten daher Österreichische verwendet werden, wodurch das Land geschädigt wurde.

c) Überprüfung der Verschleissstelle Vaduz:

Die Bücher entsprechen den kaufmännischen Anforderungen in keiner Weise. Es ergab sich auch ein Manko von zirka 236.000 Kr. Viele Händler sandten nach Vaduz Geld, um Marken zu erhalten, sie bekamen aber viele Monate lang weder das Geld retour noch die bestellten Marken.

d) Varietäten und Fälschungen.

Die Untersuchungskommission konstatierte, dass verschiedene nicht offizielle Marken-Varietäten erschienen seien und sie legte diesen Übelstand der Verschleissstelle zur Last. Die Gesandtschaft stellte dagegen das Bestehen von Varietäten in Abrede, denn es gebe nur Probedrucke. Die Varietäten wurden zu ungeheuren Preisen verkauft. Zuzufolge des Auftauchens von Fälschungen wurde das Landgericht um Einleitung des Strafverfahrens gegen unbekannte Täter ersucht. Hinsichtlich der Anträge der Untersuchungskommission und der Stellungnahme der Regierung zu denselben verweisen die Referenten auf die Ausführungen weiter vorn.

e) Frankenmarken.

Hievon hält Herr von Flesch Marken im Betrage von zirka 33.000 Franken zurück und für annähernd 27.000 Franken hat er um Kronen verkauft.

f) Zweirappen-Überdrucke-Marken.

Die Zusammenfassung am Schlusse des betreffenden Abschnittes.

K) Schluss.

Die ganze Untersuchungs-Angelegenheit hat sich viel zu lange hingezogen. Flesch sagte selbst, er habe schon zwei Monate vor Ankunft der Kommission in Salzburg gewusst, dass es einen Untersuchungsbericht gebe. Aus einem Akte geht auch hervor, dass Herr Regierungschef Hofrat Dr. Peer dem Geschäftsführer von Flesch schon am 25. Februar 1921 mitteilte, dass zufolge eines bei der Regierung eingebrachten Antrages von Seite der Leitung und der Mitglieder der Verschleissstelle eine Untersuchung des Gebahrens dieser Stelle und eine Überprüfung ihrer Bücher stattfinden werde. (Brief an Herrn Spieler und Abschrift desselben an Herrn Flesch). Tatsächlich ging die Untersuchungskommission erst am 14. April 1921 nach Salzburg. Am 25. Mai 1921 überreichte sie ihren Bericht der fürstlichen Regierung. Am 17. September 1921 wurde dann das gesamte Aktenmaterial dem Landtage übergeben. Da aber der eine der Referenten (Schädler) mit der Ausarbeitung des Berichtes in der Lawena-Angelegenheit bis in den Oktober hinein dringend beschäftigt war und Schädler schon am 3. Oktober 1921 und Gassner vom 1. November 1921 ab nur nach der Schule am Untersuchungsarbeiten konnte, so verzögerte sich die Fertigstellung des vorliegenden Berichtes leider bis zum 10. Dezember 1921.

Im Interesse der Landesfinanzen ist es zu bedauern, dass der Vertrag anfangs Februar 1921 nicht aufgelöst wurde, da doch damals der von Prof. Kasimir bzw. von Herrn Flesch durch die unbefugte Herstellung der Zweirappen-Überdruckmarken begangene Vertragsbruch der fürstlichen Regierung von der Gesandtschaft bekanntgegeben wurde. Die Referenten haben noch kurz vor Abschluss des Berichtes vom derzeitigen Herrn Regierungschef erfahren, dass Herr Hofrat Dr. Peer keinerlei Auftrag oder Bewilligung zum Drucke der Zweirappen-Überdruckmarken gegeben habe. Herr Flesch hat sich freilich mehrere Vertragsbrüche (geschnittene Jubelmarken, Auflagehöhe) zu schulden kommen lassen, in diesem Falle liegt aber eine besonders krasse Vertragsverletzung vor und zudem wurde die selbe unserer Regierung sofort mitgeteilt. Hätte man damals den Vertrag aufgelöst und sämtliche Markenbestände nach Vaduz geschafft, so wäre der Verkauf der Frankenmarken um Kronen nicht erfolgt und es wären überhaupt eine Reihe unliebsamer Vorkommnisse unterblieben. Mindestens aber hätte eine Untersuchungskommission nicht erst Mitte April, sondern schon anfangs März nach Salzburg abgeschickt werden sollen.

Die Referenten glauben, dass falls die Untersuchungskommission einige Wochen früher und unangemeldet in Salzburg erschienen wäre, ein neunzig Seiten langer Bericht nicht mehr notwendig geworden wäre. Dieser Auffassung wird wohl jeder beipflichten, der vorstehenden Bericht liest und vorurteilslos beurteilt. Die Gefertigten sind daher nach dem Stande der Akten nicht in der Lage, dem Hohen Landtage die Annahme der von Herrn Flesch vorgeschlagenen Lösungsbedingungen zu empfehlen.

Um ein möglichst objektives Bild bieten zu können, waren die Referenten gezwungen, vieles wörtlich wiederzugeben; da sich aber unter dem zur Verfügung stehenden Material oft nur flüchtige Entwürfe, Bleistiftnotizen und dergleichen befanden, so waren natürlich stilistische Härten, grammatikalische Unrichtigkeiten und sich häufig wiederholende Wendungen nicht zu vermeiden.

Vaduz, am 10. Dezember 1921.

gez. Gustav Schädler.

gez. Frz. Xav. Gassner.

Kreislauf der Markensache

in ihrer politischen Auswirkung von 1919 bis 1922:

I. Periode:

Vorlage durch die fürstl. Regierung.
Behandlung im alten Landtag.
Stellungnahme der Bürgerpartei.
Stellungnahme der Volkspartei.

II. Periode:

Stellungnahme des Bauernbundes.
Stellungnahme eines Markenkomitees.
Stellungnahme der Arbeiterschaft.
Entsendung einer landtäglichen Untersuchungskommission.

III. Periode:

Verschiebung auf den neuen Landtag.

In der ersten Periode wurde das ganze Markengeschäft, nach anhaltenden Reibereien zwischen den Parteien, durch Landtagsbeschluss einem kaufmännischen Konzern übertragen, in der zweiten, beginnend mit dem „Bauernbund“, trat der rein philatelistische Standpunkt in den Vordergrund. Nach diesem wird natürlich eine Marke, deren Verkaufsmonopol oder die Benützung welcher Matrizen in die Hände eines kaufmännischen Konzerns oder einer Firma gelegt werden, schon durch die Suggestion verurteilt und ihre Ausgabe einfach unnötig, indem der Vorschlag eben lediglich den Zweck verriet, durch den Verkauf der Marke an die Sammler Geld zu machen.

Da die Philatelie dies nicht verträgt, ist es ein Irrtum, anzunehmen, dass eine ehrbare und achtbare Firma bei einem solchen Plane je mittun könnte.

Die dritte Periode wird durch den neuen Landtag erst eröffnet werden.

Chronologische Zusammenstellung der Ereignisse.

1919.

11. XI. Sechs Abg. entfernen sich aus der Landtagssitzung, wodurch die Vergebung des Briefmarkenhandelsmonopols an das „Konsortium“ (Dr. N.[Nipp], v. Fl. [Flesch] usw.) scheitert.

25. XI. Nach Aufnahme weiterer Herren wird in bewegter Sitzung (Zuhörer bis aus die Stiegen des Gebäudes) das Millionengeschäft mit dem „Konsortium“ perfekt; andere Anträge werden übergangen.

8. XII. „Die Landeszeitung“, das neugegründete Organ des „Bauernbundes“, bringt Aufklärung, dass Liechtenstein philatelistisch zugrunde gerichtet werde. Die Bauernversammlungen in den Gemeinden und die Hauptversammlung im Gasthof „z. Linde“ in Schaan, anwesend zirka 500 Bauern, zeitigen fast einstimmige Entschlossenheit, den Markenschwindel zu stürzen. Präsident X. Beck lässt sich durch Dr. Nipp zu einer unparlamentarischen Äusserung reizen, wodurch die Versammlung stürmisch und resultatlos auseinanderfällt. Beck demissioniert.

1920

19. IX. Vorladung wegen Äusserungen in den „Bauernbund“-Vorträgen. Kläger: Briefmarkenverschleissstelle (Nigg), Beklagte: X. Beck, „Schäfli“, und F. J. Schlegel. Triesen.

1921.

13. II. Die „Adlerversammlung“, Vaduz, wird auf Verlangen der erschienenen zirka 250 Zuhörer abgehalten und wirkt bahnbrechend. Resolution: Markenherstellung und Belieferung der Postämter durch die schweiz. Postverwaltung.

Resolution:

Hohe fürstliche Regierung, Vaduz

„Die heute Sonntag, den 13. Februar d. J., nachmittags 2 Uhr im Adlersaale in Vaduz versammelten Liechtensteiner aller Parteirichtungen haben nach Anhörung der Vorträge nachstehende Resolution gefasst und fordern feierlich und ausdrücklich die Regierung auf, Vorsorge zu treffen, dass

1. Der bestehende Vertrag mit dem österreichisch-liechtensteinischen Konsortium gänzlich und binnen unten angeführter Frist zu lösen ist und bis dahin jede weitere Ausgabe von Liechtensteinmarken unterlassen wird.

2. Die liechtensteinischen Postwertzeichen von der schweizerischen Postverwaltung für Rechnung des Landes hergestellt und vom Lande nur durch die bereits bestehenden oder eventuell noch einzurichtenden Postämter vertrieben werden.

3. Sofort sämtliche Markenbestände des Konsortiums in Wien und Salzburg, sowie die Originalplatten zu Händen der fürstlichen Regierung in Vaduz übermittelt werden; ebenso genaue Aufstellung der Auflagen und Verkäufe und Vorlage der Geschäftsbücher seitens des Konsortiums zu geben ist.

4. Zur Deckung des Postbedarfes vorerst Schweizer Marken in Liechtenstein zur Verwendung gelangen, bis genügende Liechtensteinmarken-Vorräte, neuer, noch herzustellender Zeichnung, durch die Schweiz hergestellt sind.

5. Der Verkauf der Liechtensteinmarken zu Nominale ausschliesslich von den liechtensteinischen Postämtern aus stattfindet und letztere mit allen Werten genügend versorgt werden.

6. Von den kommenden Postwertzeichen in Frankenwährung nur dann ein neuer Wert zur Ausgabe gelangt, wenn ein Vorrat von mindestens 500.000 Stück jedes dieser Werte vorhanden ist.

7. Von der Druckerei die Marken direkt an die Schweizerische Postverwaltung zur Beteiligung der liechtensteinischen Postämter gesandt werden. Probedrucke dürfen nur der fürstlichen Regierung unter-

breitet werden. Von der Druckerei darf an niemanden etwas abgegeben werden. Druckausschüsse, Fehldrucke usw. sind auszuscheiden und in bestimmten Zeiträumen kommissionell zu vernichten.

8. Die Ausgabe von Überdruckmarken in kleinen Auslagen zu unterlassen ist.

9. Alle bisher erschienenen, einschliesslich der zur Zeit kursierenden Frankenmarken, keinerlei postalische Verwendung mehr finden dürfen.

Die fürstliche Regierung wird ersucht, bis Samstag, den 19. d. M. eine bestimmte klare Antwort zu Händen des Vorsitzenden zu geben, ob sie gedenkt, vorangeführte neun Punkte durch sofortige Einberufung eines Landtages zu regeln, andernfalls trägt die fürstliche Regierung allein die Verantwortung aller hieraus entstehenden Folgen.

Gleichzeitig wird die fürstliche Regierung ersucht, die in dieser Sache stattfindende Landtagssitzung so frühzeitig zu publizieren, dass die Öffentlichkeit rechtzeitig von derselben Kenntnis erhält.

Vaduz, am 16. Februar 1921.

Für das Komitee:

Der Vorsitzende: Alois Schädler m. p.

19. II. Gemäss Strafverfügung des f. I. Landgerichts, Zl. 142 Sts., wird über die Komiteemitglieder der Adlerversammlung Geld-, bzw. Arreststrafe verhängt.

26. II.

Demonstration!

Samstag den 26. Febr. 1921, vormittags 10 Uhr, in Vaduz.

Zusammenkunft im Gasthaus zur „Au“

Stellungnahme zum Markengeschäft.

Zahlreiches Erscheinen aller Volksschichten.

Aufmarsch von zirka 200 Bürgern aus Triesenberg, Triesen und Balzers.

Freunde der Ruhe und Ordnung!

Sichererer Kunde zufolge wird morgen Samstag den 26. Februar 1921, vormittags, unter Leitung der Hetzer und Verführer unseres Volkes

eine Demonstration vor der fürstlichen Regierung in Vaduz stattfinden, die nicht weniger bezweckt, als den

gewaltsamen Sturz der Regierung und Einsetzung der Gewalt anstelle des Rechtes und der Ordnung.

Als Vorwand muss diesmal die Markengeschichte herhalten.

In Wirklichkeit steht der gute Ruf, das Ansehen, die Selbständigkeit des Landes auf dem Spiele.

Es ist höchste Zeit, diesem verbrecherischen Treiben Einhalt zu gebieten. Ich rufe alle im Lande, denen noch sein Gedeihen, die Ordnung und das Vaterland selbst am Herzen liegt auf, morgen Samstag vormittags um 8 Uhr unter Führung der Ortsvorsteher und Abgeordneten vollzählig in Vaduz beim Regierungsgebäude zu erscheinen und so zu zeigen, dass die Mehrheit unserer Landesbürger diesem

Treiben endgültig „Halt!“ zurufen will.

Liechtenstein, es geht um Fürst und Vaterland:

Vaduz, 25. Febr. 1921.

Der Landtagspräsident: Friedr.

Walser.

Aufmarsch von zirka 600 Vaduzern, Schaanern und besonders Unterländern. Die Stimmung ist in beiden Lagern ungemein ernst. Die Minderheit wird weder vorgelassen noch angehört. Aus den Fenstern fallen Worte gegen sie. Im Landtagssaale werden Beschlüsse durch eine Abordnung gefasst, deren Wahl mit dem Gesetze kaum in Einklang zu bringen sein dürfte. Resultat: Strengste Bestrafung, Bürgerwehr! (Siehe Liecht.-V. Nr. 17, 2. III. 21.

29. XII. Im Sinne der Strafverfügung v. 19. II. a. c. wird Komiteemitgliedern gepfändet.

1922.

Der vorstehende Bericht, verfasst auf Anordnung der Regierung bzw. des Landtages, stellt endlich quasi ein Selbstbekenntnis dieser Behörden dar.

Schlussbemerkung.

Was anfangs wenige Liechtensteiner einsehen wollten, ist eingetroffen: Einen langen und hartnäckigen Kampf hat es gekostet, Regierung und Landtag dazu zu bringen, in der Markensache endlich zu bekennen. Etwas tatsächliches bezüglich Neuregelung hat letzterer indessen augenscheinlich nicht mehr verfügt. Dies bleibt dem neuen Landtage vorbehalten. Das Volk Liechtensteins ist vom Briefmarkenstandpunkte über den alten Landtag unter der Regierung des Prinzen Karl und des Dr. Peer heute nur mehr einer Meinung. Das Markenausgaberecht des Landes bleibt auch künftighin eine unversiegbare Quelle. Offen bleibt noch die Frage, ob nach Auflösung des Konsortiums die Resolution der Adlerversammlung endlich befolgt oder ob die Sache, je nach dem Ausfall der bevorstehenden Landtagswahl, im Schatten der Macht der zur Herrschaft gelangenden Parteien zurechtgelegt werden wird?! ?!